

OB 11



Jahres-Bericht

über das

KÖNIGLICHE GYMNASIUM

zu

Braunsberg.

O s t e r n 1 8 9 1.

Inhalt: Schulnachrichten
Zur Geschichte des Gymnasiums } von dem Direktor.

BRAUNSBURG,
Heyne'sche Buchdruckerei (R. S. Itmann).

1891. Programm No. 3.



KSIAZHNICA MIEJSKA
IM. KOPERNIKA
W TORUNIU

~~Stadtbibliothek
Chorn~~

OB 147A

Bericht über das Schuljahr 1890—91.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden bestimmte Stundenzahl.

Lehrgegenstände	OI	UI	OII	UII	OIII	UIIIa	UIIIb	IV	V	VI	Gesamtzahl.
a. katholische Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	15
b. evangelische Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1 2	11
Deutsch	3	3	2	2	2	2	2	2	2	3	23
Latein	6 2	6 2	8	8	9	9	9	9	9	9	84
Griechisch	4 2	4 2	7	7	7	7	—	—	—	—	38
Französisch	2	2	2	2	2	2	2	5	4	—	21
Englisch (fakult.)	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	4
Hebräisch (fakult.)	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	4
Geschichte und Geographie	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	25
Rechnen und Mathematik	4	4	4	4	3	3	3	4	4	4	30
Naturbeschreibung	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	10
Physik	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	6
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	8
	fakultativ										
Singen			I—VI 2 gem. Chor						2	2	4
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	8

2a. Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer im Sommerhalbjahr 1890.

Namen der Lehrer.	OI	UI	OII	UII	OIII	UIIIa	UIIIb	IV	V	VI	Zahl der Stunden.
Gruchot, Direktor, Ord. v. I.	3 Deutsch 3 Gesch. u. Geogr.			5 Griech.							11
Oberl. Prof. Tietz.	4 Math. 2 Physik		4 Math. 2 Physik				3 Math.				15
Oberl. Prof. Thurau, Ord. v. UII.		3 Deutsch 6 Latein 2 Horaz		6 Latein 2 Homer							19
Oberl. Switalski.				4 Math. 2 Physik	3 Math. 2 Naturb.		3 Math.	4 Math.		2 Naturb.	20
Oberl. Amoneit, ev. Rel.-Lehrer, Ord. v. IV.	2 Religion		2 Religion		2 Religion			2 Religion 2 Deutsch 9 Latein	2 Religion 1 Religion		22
Gymn.-L. Chlebowski, Ord. v. UIIIa.				2 Vergil 2 Franz.		7 Latein 2 Franz. 2 Ovid	7 Griech.				22
Gymn.-L. Dr. Dombrowski.			2 Deutsch 2 Gesch. 1 Geogr.	2 Deutsch 1 Geogr.	2 Gesch. 1 Geogr.	2 Geschichte 1 Geographie 2 Naturb.		2 Naturb. 2 Geogr.		2 Geogr. 1 Gesch.	22
Gymn.-L. Seidenberg, Ord. v. OIII.			7 Griech.		7 Latein 2 Deutsch	7 Griech.					23 ¹⁾
Gymn.-L. Dr. Reiter, Ord. v. OII.	6 Latein 6 Griechisch		8 Latein			2 Deutsch					22
Gymn.-L. Jorzig, Ord. v. UIIIb.					7 Griech. 2 Ovid 2 Franz.		7 Latein	5 Franz.			23
Gymn.-L. Schulz, kath. Rel.-Lehr.	2 Religion 2 Hebräisch		2 Religion 2 Hebräisch		2 Religion	2 Religion 2 Deutsch	2 Religion	2 Religion	2 Religion	3 Religion	21
Wissenschaftl. Hilfs-L. Dr. Rudenick, Ord. v. V.	2 Franz. 2 Engl.		2 Franz. 2 Engl.			2 Franz.				9 Latein 2 Deutsch 1 Gesch.	22
Wissenschaftl. Hilfs-L. Bellgardt, Ord. v. VI.				2 Gesch. 1 Geogr.				2 Gesch.	4 Franz. 2 Geogr.	9 Latein 3 Deutsch	23
Techn. Lehrer Goldhagen.		1—III 2 Zeichnen 1—VI 2 gem. Chor						2 Zeichnen	4 Rechnen 2 Naturb. 2 Schreib. 2 Zeichnen 2 Singen	4 Rechnen 2 Schreib. 2 Zeichnen	26

1) Diesen Unterricht übernahm nach den Sommerferien Herr Gehrman.

2b. Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer im Winterhalbjahr 1890/91.

Namen der Lehrer.	OI	UI	OII	UII	OIII	UIIIa	UIIIb	IV	V	VI	Zahl der Stunden.
Gruchot, Direktor, Ord. v. I.	3 Deutsch 3 Gesch. u. Geogr.			5 Griech. 3 Gesch. u. Geogr.							14
Oberl. Prof. Tietz.	4 Math. 2 Physik		4 Math. 2 Physik			3 Math.	3 Math.				18
Oberl. Prof. Thurau, Ord. v. UII.		3 Deutsch 6 Latein 2 Horaz		6 Latein 2 Homer							19
Oberl. Switalski ¹⁾				4 Math. 2 Physik	3 Math. 2 Naturb.			4 Rechnen	4 Franz.	2 Naturb.	21
Oberl. Amoneit, ev. Rel.-Lehrer, Ord. v. IV.	2 Religion		2 Religion		2 Religion			2 Religion 2 Deutsch 9 Latein	2 Religion 1 Religion		22
Gymn.-L. Chlebowski, Ord. v. UIIIa.				2 Vergil 2 Franz.		7 Latein 2 Franz. 2 Ovid	7 Griech.				22
Gymn.-L. Dr. Dombrowski ²⁾			2 Deutsch 2 Gesch. 1 Geogr.	2 Deutsch 1 Geogr.	2 Gesch. 1 Geogr.	2 Geschichte 1 Geographie 2 Naturb.		2 Gesch. 2 Geogr. 2 Naturb.		2 Geogr. 1 Gesch.	24
Gymn.-L. Gehrman, Ord. v. OIII.			7 Griech.		7 Latein 2 Deutsch	7 Griech.					23
Gymn.-L. Dr. Reiter, Ord. v. OII.	6 Latein 6 Griechisch		8 Latein			2 Deutsch					22
Gymn.-L. Jorzig, Ord. v. UIIIb.					7 Griech. 2 Ovid 2 Franz.		7 Latein	5 Franz.			23
Gymn.-L. Schulz, kath. Rel.-Lehr.	2 Religion 2 Hebräisch		2 Religion 2 Hebräisch		2 Religion	2 Religion 2 Deutsch	2 Religion	2 Religion	2 Religion 2 Geogr.	3 Religion	23
Wissenschaftl. Hilfs-L. Dr. Rudenick, Ord. v. V.	2 Franz. 2 Engl.		2 Franz. 2 Engl.			2 Franz.				9 Latein 2 Deutsch 1 Gesch.	22
Wissenschaftl. Hilfs-L. Bellgardt ³⁾ , Ord. v. IV.				2 Gesch. 1 Geogr.				2 Gesch.	4 Franz. 2 Geogr.	9 Latein 3 Deutsch	12
Techn. Lehrer Goldhagen.		1—III 2 Zeichnen 1—VI 2 gem. Chor						2 Zeichnen	4 Rechnen 2 Naturb. 2 Schreib. 2 Zeichnen 2 Singen	4 Rechnen 2 Schreib. 2 Zeichnen	26

1) erteilte seit Neujahr 4 Math., 2 Physik in I, OII, UII, 3 Math., 2 Naturb. in OIII.

2) übernahm Neujahr statt 2 Gesch. in IV: 2 Naturb. in VI.

3) erhielt seit Neujahr zu seinen Unterrichtsstunden 3 Math. in UIII, 4 Math., 2 Gesch. in IV, 4 Franz. in V.

Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres durchgenommene Lehraufgabe.

Prima.

Ordinarius: Der Direktor.

1. Religionslehre. a) Katholische: Apologetik. Wiederholungen aus der Glaubenslehre nach apologetischen Gesichtspunkten im Anschlusse an Dubelmann Kirchengeschichte von Karl dem Grossen bis zum 16. Jahrhundert. Ausgewählte Kapitel des Markusevangeliums nach dem Grundtext. 2 St. Schulz. b) Evangelische: Lektüre des ersten Teiles des Römerbriefes, C. 1—11, sowie ausgewählter Kapitel aus dem ersten Korinther- und Galaterbrief. Die wichtigeren Lehren der evangelischen Kirche. Neuere Kirchengeschichte. 2 St. Amoneit.

2. Deutsch. O I: Fortsetzung von Goethes Dichtung und Wahrheit (Universitätszeit), Goethes Lyrik und Schillers Ideendichtung. Wiederholung früher gelesener Dramen. Egmont, Iphigenie, die Braut von Messina. 3 St. Der Direktor. U I: Übersicht über die ältesten Reste deutscher Litteratur, die Volkspoese, Minnepoesie, Klopstock, Auswahl aus Lessings Laokoon und Hamburg. Dramaturgie. 3 St. Thureau.

Themata der Aufsätze: a) O I: 1) Über Goethes Gedicht „der Wanderer“. 2) Welches Bild menschlichen Strebens gibt Goethe in seinen Oden „das Göttliche“ und „Grenzen der Menschheit?“ 3) Die Hohenstaufen und die Hohenzollern. 4) Das Wesen der Poesie nach den Schillerschen Gedichten (Klassenaufsatz). 5) Die Bedeutung der Montgomery-Szene. 6) Wodurch wird in Goethes Iphigenie die Lösung der Verwicklung herbeigeführt? 7) Pylades in Goethes Iphigenie. Abiturientenaufsatz zu Michaelis: Goethes und Schillers Dichtungsart an ihren Balladen und Romanzen zu vergleichen. Zu Ostern: Goethes Iphigenie und Schillers Beatrice. b) U I: 1) Die Frauen im Nibelungenliede. 2) Das Tragische im Nibelungenliede. 3) Horaz als politischer Dichter. (Klassenaufsatz.) 4) Leben und Streben Walthers von der Vogelweide. 5. Das Nationale in Klopstocks Dichten. 6. Die Soldaten in „Minna von Barnhelm.“ 7. Klopstock und Horaz verglichen in ihrem Streben. 8. Klassenaufsatz.

3. Latein. O I: Cicero pro Sestio und Tacitus annales I und II (mit Auswahl). Extemporiert wurde aus Livius und Cic. de sen. Wiederholungen aus der Grammatik und Stilistik bei der Korrektur der Arbeiten (Exercitien, Extemporalien und Aufsätze). 6 St. Reiter. Horaz Od. III u. IV, Epp. I 1, 7, 15, 19, 20. 2 St. Thureau. U I: Cic. Verr. IV, Tac. Germ., Liv. II und Auswahl aus III und IV. Grammatische und stilistische Unterweisungen, Exercitien, Extemporalien und Aufsätze. Horaz mit O I vereinigt. 8 St. Thureau.

Themata der Aufsätze: a) O I: 1) De ira Achillis. 2) Priorum accusatorum crimina a Socrate in iudicio refutata. 3) Qualem Homerus se praestet in proeliis describendis. 4) Quod Horatius versibus illis „Duris ut illex tonsa bipennibus sqq.“ de Romanis praedicat, memoria rerum ab eis gestarum comprobatur (Klassenaufsatz). 5. Quam recte dixerit Demosthenes in Athenienses, tueri bona quam parere esse difficilium. 6. Qui factum sit, ut Cicero in exilium abiret. 7. De legionum Pannonicarum seditione. Abiturientenaufsatz zu Michaelis: s. oben № 5. b) U I: 1. Narrantur bella illa, quae gerentem Pompejum imperatorias illas virtutes praestitisse Cicero praedicat. 2. Tarquinius Superbus quomodo rem publicam gesserit. 3. Horatius carmine illo I. 12 quid quomodo praeceperit Romanis. 4. Klassenaufsatz wie in O I. 5. Horatius quomodo laudaverit Augustum. 6. Libertas rei publicae Romanae quomodo constituta sit, deinde confirmata usque ad annum 471 a. Ch. n. 7. Horatio quae fuerit ratio cum Maecenate.

4. Griechisch. Demosthenes Olynth. I—III und Philipp. I. Plato Apologie und Euthyphro. Homer Ilias IX—XVIII (mit Auswahl). Sophocles OR. Memorieren geeigneter Stellen. Extemporieren aus Thukydides und Plato. Wiederholungen aus der Grammatik, zweiwöchentliche Klassenarbeiten abwechselnd aus dem Griechischen und Deutschen. 6 St. Reiter.

5. Französisch Guizot, histoire de la révolution d'Angleterre. Grammatische Wiederholungen. Schriftliche Arbeiten. 2 St. Rudenick.

6. Englisch. Washington Irving, Sketch Book bis Michaelis; im letzten Semester Shakespeares Macbeth. Grammatik Gesenius I. 2 St. Rudenick.

7. Hebräisch. Wiederholungen aus der Formenlehre. Einiges aus der Syntax. Lektüre einer Reihe von Psalmen und ausgewählter Kapitel aus der Genesis und den Propheten. 2 St. Schulz.

8. Geschichte und Geographie. Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit bis 1618. Wiederholungen aus den übrigen Gebieten. Geographische Wiederholungen mit besonderer Berücksichtigung Mitteleuropas. 3 St. Der Direktor.

9. Mathematik. Wiederholung und Erweiterung der Planimetrie. Kettenbrüche. Diophantische Gleichungen. Abschluss der Trigonometrie. Alle vier Wochen eine schriftliche Arbeit. 4 St. Bis Weihnachten Tietz, dann Switalski.

Aufgaben für die Reifeprüfung. a) Michaelis 1890: 1. Ein Dreieck zu konstruieren, wenn gegeben die beiden Winkel an der Grundlinie und die Summe aus Höhe und Grundlinie. 2. In einen geraden Kegel sind zwei Kugeln so hineingelegt, dass sie sich berühren und dass ausserdem die obere Kugel den Mantel, während die untere den Mantel und die Grundfläche des Kegels berührt. Wenn nun der Radius der untern Kugel gleich r und der Radius der obern gleich ϱ gegeben ist, wie gross ist die Höhe des Kegels und der Winkel an der Spitze? $r = 11$, $\varrho = 7$. 3. Die Winkel eines Dreiecks zu berechnen, wenn gegeben die beiden Seiten a und b und das Verhältniss v der Segmente, welche die Höhe auf der Grundlinie macht. $a = 25$, $b = 18$, $v = 2, 5$. 4. Folgende Gleichung zu lösen:

$$5 \sqrt[3]{7x + 48} - 18 \cdot 5 \sqrt[3]{7x - 50} = 7 \cdot 5 \sqrt[3]{7x - 50}$$

b) Ostern 1891: 1. Einem gleichseitigen Kegel vom Radius r ist die innere Berührungskugel einbeschrieben. Wie gross ist das Volumen und die Oberfläche des durch die Berührung beider Körper bestimmten Kegelstumpfs? 2. Aus den drei Dreieckswinkeln α , β , γ und der Halbierungslinie w des $\angle \gamma$ ist die Fläche und der Umfang des Dreiecks zu berechnen. Algebr. und numerisch für $2\alpha = 3\beta = 4\gamma$ u. $w = 5\sqrt{3}m$. 3. Aus der Differenz zweier Dreiecksseiten $(a-b)$, der Höhe h_b auf b und dem der Seite a gegenüberliegenden Winkel α ist ein Dreieck zu zeichnen. 4. Zu einer Fahrt sind 150 Fahrkarten im Gesamtpreise von 1538 Mark verausgabt und zwar kostet jede Fahrkarte erster Klasse 17 Mark, zweiter Klasse 14 Mark, dritter Klasse 9 Mark. Wie gross ist die Anzahl der Fahrgäste der verschiedenen Klassen gewesen?

10. Physik. Mechanik. Wiederholung der schwierigeren Teile aus früher behandelten Gebieten. 2 St. Bis Weihnachten Tietz, dann Switalski.

Obersekunda.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Reiter.

1. Religionslehre. a) Katholische: Die Lehre von den Gnadenmitteln nach Dubelmann. Die Kirchengeschichte von Konstantin bis auf Karl den Grossen nach Siemers. Das Kirchenjahr. 2 St. Schulz. b) Evangelische: Lektüre der Apostelgeschichte im Urtext. Alttestamentliche Bibelkunde in Verbindung mit der Lektüre ausgewählter Abschnitte. Wiederholung der fünf Hauptstücke sowie einiger Psalmen und Kirchenlieder, 2 St. Amoneit.

2. Deutsch. Das Leben Schillers. Wallenstein. Jungfrau von Orleans. Privatim: Wilhelm Tell. Spaziergang. Eleusisches Fest. Das Leben Lessings. Wie die Alten den Tod gebildet. Über das Epigramm. Gudrun. „Hermann und Dorothea“ wiederholt. Lehren aus der Stilistik, Rhetorik und Poetik bei der Lektüre und der Besprechung der Aufsätze. 2 St. Dombrowski.

Themata der Aufsätze: 1. Das Leben ein Kampf. 2. Was erfahren wir aus „Wallensteins Lager“ über Wallenstein? 3. Was treibt nach Schiller Wallenstein zum Abfall vom Kaiser? 4. Die dreifache Handlung in „Wilhelm Tell“ und deren Verhältnis zur Einheit der Handlung (Klassenaufsatz). 5. Die Kämpfe zwischen dem Morgen- und Abendlande. 6. Das übernatürliche Wesen der Jungfrau von Orleans. 7. Gang der Handlung in Goethes „Hermann und Dorothea“ (Klassenaufsatz). 8. Vorzüge Europas vor den anderen Erdteilen. 9. Hinaus, auf die Berge! (Klassenarbeit). 10. Man lebt nur einmal in der Welt.

3. Latein. Cicero de imp. Cn. Pomp.; pro rege Dejotaro. Livius I. Vergil Aen. III. IV. VI. Grammatische Wiederholungen. Stilistisches im Anschluss an die Lektüre und die Korrektur der wöchentlichen Arbeiten, Exercitien und Extemporalien. 8 St. Reiter.

4. Griechisch. Xenophon Hell. lib. IV, 1—7. Memorabil. I, 3—6; II, 1. Herodot lib. VII mit Auswahl. Homer Od. XIII—XX. — Syntax des Verbums. Die Partikeln. Wiederholung der Syntax des Nomens und der Formenlehre. Zweiwöchentliche Extemporalien, dazu vierteljährlich eine schriftliche Übersetzung aus dem Griechischen. 7 St. Gehrman.

5. Französisch. Wiederholung und Abschluss der Syntax nach Knebel. Alle drei Wochen eine Klassenarbeit. Gelesen wurde Sandeau, mademoiselle de la Seiglière. 2 St. Rudenick.

6. Englisch s. Prima.

7. Hebräisch. Die Formenlehre bis zum Abschluss der unregelmässigen Verba. Lektüre des Buches Ruth. 2 St. Schulz.

8. Geschichte und Geographie. Römische Geschichte des Altertums. Wiederholungen aus der griechischen und der vaterländischen Geschichte. 2 St. Geographie von Europa ausser Mitteleuropa. 1 St. Dombrowski.

9. Mathematik. Gleichungen vom 2. Grade. Exponentialgleichungen. Arithmetische und geometrische Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Trigonometrie bis zur Berechnung des rechtwinkligen und gleichschenkligen Dreiecks einschliesslich. Alle vier Wochen eine schriftliche Arbeit. 4 St. Bis Weihnachten Tietz, dann Switalski.

10. Physik. Wärme und Elektrizität. 2 St. Bis Weihnachten Tietz, dann Switalski.

Untersekunda.

Ordinarius: Oberlehrer Professor Thureau.

1. Religionslehre: Mit O II verbunden.

2. Deutsch: Wilhelm Tell. Hermann und Dorothea. Das Leben Schillers, Goethes und Uhlands wiederholt. Lehren aus der Poetik, Rhetorik und Stilistik bei der Lektüre und der Besprechung der Aufsätze. 2 St. Dombrowski.

Themata der Aufsätze: 1. Der Jäger, geschildert nach deutschen Gedichten. 2. Die Vorfabel zu „Wilhelm Tell“. 3. Welche Aufgabe hat in „Wilhelm Tell“ der fünfte Akt? 4. Hermann und Dorothea nach den ersten beiden Gesängen des gleichnamigen Epos (Klassenarbeit). 5. Komposition von Vergils erstem Buch der Äneide. 6. Wie vervollständigt sich allmählich das Bild Dorotheens in Goethes „Hermann und Dorothea“? 7. Die bekanntesten Gedichte Uhlands nach ihrem Inhalt geordnet. 8. Der peloponnesische und der dreissigjährige Krieg mit einander verglichen. 9. Das Leben ein Kampf (Klassenarbeit). 10. Rom ist nicht an einem Tage erbaut.

3. Latein. Liv. lib. XXII. Cic. in Catil. I und IV. Wiederholung und Erweiterung der Syntax. Einzelheiten aus der Stilistik im Anschluss an die Lektüre und an die Durchnahme der schriftlichen Arbeiten, abwechselnd Exercitien und Extemporalien. Übersetzungen aus Süpfle. 6 St. Thureau. — Vergil Aeneis I u. II. 2 St. Chlebowski.

4. Griechisch. Xen. Anab. III. IV. Hellenika I u. II (Auswahl). Wiederholung der Formenlehre. Behandlung der Syntax nach dem Bedürfnisse der Lektüre. Extemporalien. 5 St. Der Direktor. — Homer Odys. IX, X, XII. 2 St. Thureau.

5. Französisch. Beckmann-Chatrian, histoire d'un conserit de 1813. Gebrauch und Folge der Zeiten; Konjunctiv, Infinitiv, Participle, Inversion; Gebrauch der Kasus und der Kasuspositionen; Übersetzen aus Probst; Extemporalien. 2 St. Chlebowski.

6. Englisch. Washington Irving, Sketch Book; Grammatik Gesenius I. 2 St. Rudenick.

7. Hebräisch. Mit O II verbunden.

8. Geschichte und Geographie. a) Orientalische und griechische Geschichte. Wiederholungen aus der vaterländischen Geschichte. 2 St. b) Geographie der aussereuropäischen Erdteile. 1 St. Bis Michaelis Bellgardt, seitdem der Direktor.

9. Mathematik. Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Logarithmen. Proportionalität gerader Linien am Dreieck und am Kreise. Ähnlichkeit der Dreiecke. Ausmessung der Flächen geradliniger Figuren und des Kreises. Alle vier Wochen eine schriftliche Arbeit. 4 St. Switalski.

10. Physik. Die wichtigsten Erscheinungen aus der Chemie. Allgemeine Eigenschaften fester, flüssiger und luftförmiger Körper. Magnetismus. 2 St. Switalski.

Obertertia.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Seidenberg, seit Sommerferien Gymnasiallehrer Gehrman.

1. Religionslehre. a) Katholische: Die Quellen der katholischen Religionslehre; die Lehre von Gott und seinen Eigenschaften, von der Schöpfung, der Person und dem Leben des Erlösers nach Dubelmann. Liturgisches über die heilige Messe, die heiligen Gewänder, Geräte und Orte. 2 St. Schulz. b) Evangelische: Lektüre und Besprechung ausgewählter Abschnitte des A. T. Erlernung und Erklärung des 4. und 5., Wiederholung des 3. Hauptstückes. Einige Kirchenlieder und Psalmen. Das Leben bedeutender Kirchenliederdichter. 2 St. Amonit.

2. Deutsch. Erklärung poetischer und prosaischer Stücke aus dem Lesebuch von Schulz. Anwendiglernen von Gedichten. Wiederholung der Satz- und Interpunktionslehre. Aufsätze mit vorangestellter Disposition dreiwöchentl. 2 St. Seidenberg, seit Sommerferien Gehrman.

3. Latein. Caes. bell. gall. IV—VI. Wiederholung und Beendigung der Syntax, verbunden mit entsprechenden mündlichen Übersetzungen aus Ostermanns Übungsbuch. Monatlich 3 Extemporalien. 7 St. Seidenberg, seit Sommerferien Gehrman. — Ovid. I, 1—451. III, 1—130. VII, 1—9. 74—254. VIII, 183—525 Auswendig gelernt eine Auswahl von etwa 150 Versen. 2 St. Jorzig.

4. Griechisch. Xen. Anab. I und II. Wiederholung und Beendigung der Formenlehre. Die wichtigsten Regeln der Syntax im Anschlusse an die Lektüre. Mündliche Übersetzungen nach Wesener II. Wöchentliche schriftliche Arbeiten, überwiegend Extemporalien. 7 St. Jorzig.

5. Französisch. Die Lehre von den Adverbien, Präpositionen und Konjunktionen, vom Artikel und Adjektiv nach Knebel. Entsprechende mündliche Übersetzungen nach Probst II. Lektüre: Voltaire: Charles XII, 1 u. 2. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit, fast nur Extemporalien. 2 St. Jorzig.

6. Geschichte und Geographie. a) Brandenburgische und preussische Geschichte bis 1618. Die allgemeine deutsche Geschichte der Neuzeit mit besonderer Berücksichtigung der preussischen. Wiederholungen aus der deutschen Geschichte des Mittelalters. 2 St. — b) Geographie von Ost- und Westpreussen, von Europa mit Ausnahme Mitteleuropas, 1 St. Dombrowski.

7. Mathematik. Lehre vom Viereck, vom Kreise, von der Flächengleichheit, Teilung und Verwandlung geradliniger Figuren mit Ausschluss geometrischer Verhältnisse und Proportionen. Konstruktionen. — Multiplikation und Division von Polynomen durch Polynome. Potenzen. Wurzeln. Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. 3 St. Switalski.

8. Naturbeschreibung. Das Linnésche System und die wichtigeren Pflanzenklassen des natürlichen Systems. Anthropologie. Die wichtigsten Mineralien. 2 St. Switalski.

Untertertia.

a) Ordinarius: Gymnasiallehrer Chlebowski.

b) Ordinarius: Gymnasiallehrer Jorzig.

1. Religionslehre. a) Katholische: Die Quellen der katholischen Religionslehre. Die Lehre von Gott und seinen Eigenschaften, von der Schöpfung, der Person und dem Leben des Erlösers nach Dubelmann. Liturgisches über die hl. Messe, die hl. Gewänder, Geräte und Orte. 2 St. Schulz. b) Evangelische: verbunden mit OIII.

2. Deutsch. Erklärung poetischer und prosaischer Stücke aus dem Lesebuche von Schulz. Auswendiglernen von Gedichten. Disponierübungen. Aufsätze dreiwöchentlich. 2 St. a) Reiter. b) Schulz.

3. Latein. Caes. bell. Gall. I—III. Wiederholung und Erweiterung der Kasuslehre. Die Lehre von den Tempora und Modi nach Ellendt-Seyffert. Mündliches Übersetzen aus Ostermanns Übungsbuch. Wöchentliche Extemporalien. 7 St. a) Chlebowski. b) Jorzig. Ovid I 1—9; V 1—241; VI 157—381. 2 St. Chlebowski.

4. Griechisch. Die regelmässige Formenlehre bis zu den Verben auf μ nach Francke-Bamberg. Übersetzen aus Wesener; wöchentliche schriftliche Klassenarbeiten. 7 St. a) Gehrmann. b) Chlebowski.

5. Französisch. Die unregelmässigen Verba. Die Reflexiva, die Intransitiva und die Impersonalia. Übersetzung der entsprechenden Übungsstücke aus Probst Übungsbuch. Extemporalien. Gelesen ausgewählte Abschnitte aus Lüdeckings Lesebuch I. 2 St. a) Chlebowski. b) Rudenick.

6. Geschichte und Geographie. a) Deutsche Geschichte des Mittelalters. Wiederholung der griech. und röm. Gesch. 2 St. b) Geographie von Mitteleuropa. 1 St. Dombrowski.

7. Mathematik. Übungen im Rechnen mit gewöhnlichen und Decimalbrüchen. Die vier Species der Algebra. Wiederholung der Kongruenzsätze, Sätze über das gleichschenklige Dreieck und über das Parallelogramm. Einfache Konstruktionsaufgaben. 3 St. a) Tietz bis Neujahr, seitdem mit b verbunden Bellgardt. b) Switalski bis Oktober, Oktober bis Neujahr Tietz, seitdem Bellgardt.

8. Naturbeschreibung. Im Sommer Botanik nach Bail II. Besprechung von wildwachsenden und Kulturpflanzen. Mehrere Ausflüge in Gärten und in die freie Natur. Im Winter Zoologie der Insekten, Spinnen, Krebse, Weichtiere und der übrigen niederen Tiere nach Bail II. 2 St. Dombrowski.

Quarta.

Ordinarius: Oberlehrer Amoneit.

1. Religionslehre. a) Katholische: Wiederholung und Erweiterung der Lehre vom Glauben nach Deharbe II. Biblische Geschichte des A. T. nach Mey. Geographie Palästinas. 2 St. Schulz. b) Evangelische: Lektüre des Lukasevangeliums. Erklärung des dritten, Wiederholung des zweiten Hauptstücks. Die Bücher des A. und N. T. Mehrere Kirchenlieder und Psalmen. 2 St. Amoneit.

2. Deutsch. Erklärung poetischer und prosaischer Stücke aus dem Lesebuch von Schulz. Auswendiglernen und Wiederholung von Gedichten. Satz- und Interpunktionslehre. Übungen im Disponieren und Wiedererzählen. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. 2 St. Amoneit.

3. Latein. Die Lehre von den Kasus. Das Wichtigste aus der Moduslehre. Infinitiv. Participium conjunctum und absolutum. Gerundium und Gerundivum. Eingeeübt wurde der grammatische Stoff an der Hand des Übungsbuches von Ostermann. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Lektüre: Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides, Cimon, Alcibiades, Hannibal. 9 St. Amoneit.

4. Französisch. Grammatik und Übungsbeispiele nach Probst: „Practische Vorschule“, 4. Abschnitt bis zu Ende. Seit Weihnachten Lektüre aus dem Lesebuche von Lüdeking. Wöchentliche schriftliche Arbeiten, fast nur Extemporalien. Sprechübungen. 5 St. Jorzig.

5. Geographie und Geschichte. a) Geschichte des Altertums nach Welters Weltgeschichte I. Einiges aus der preussischen Geschichte. 2 St. Bis Michaelis Bellgardt, bis Weihnachten Dombrowski, dann Bellgardt. Die aussereuropäischen Erdteile. Das Einfachste aus der mathematischen, der allgemeinen physischen und politischen Geographie. 2 St. Dombrowski.

6. Mathematik und Rechnen. Abschluss der Bruchrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri. Zins- und Procentrechnungen. Geometrie: Definition des mathematischen Körpers, der Fläche, der Ebene, der Linie, des Punktes. Eigenschaften der geraden Linien, der Winkel und Winkelpaare an Parallelen und an Dreiecken. Kongruenzsätze. Einfache Konstruktionsaufgaben. Alle 14 Tage eine Arbeit, vornehmlich Klassenarbeiten. 4 St. Bis Weihnachten Switalski, dann Bellgardt.

7. Naturbeschreibung. Im Sommer Botanik. Öfters botanische Ausflüge in Gärten und die freie Natur. (Pilze). Im Übrigen nach Bail Botanik I. Im Winter Säugetiere und Vögel nach Bail Zoologie I. 2 St. Dombrowski.

8. Zeichnen. Zeichnen nach Vorlagen von Taubinger, Kolb, Wendler. Einiges aus der Perspektive. 2 St. Goldhagen.

Quinta.

Ordinarius: Wissenschaftlicher Hilfslehrer Dr. Rudenick.

1. Religionslehre. a) Katholische: Die Lehre von den Sakramenten, Sakramentalien und dem Gebet nach Deharbe II. Biblische Geschichte des N. T. vom Leiden Jesu bis zum Schluss nach Mey. 2 St. Schulz. b) Evangelische: Biblische Geschichte des N. T. bis zur Ausgiessung des hl. Geistes. Wiederholung des 1. und Erlernung des 2. Hauptstückes. 10 Kirchenlieder. Sprüche. Mit VI verbunden. 2 St. Amoneit.

2. Deutsch. Erklärung poetischer und prosaischer Stücke aus Schulz' Lesebuch. Auswendiglernen von Gedichten. Einübung der Orthographie. Der einfache und zusammengesetzte Satz und die Interpunktionslehre. Alle 3 Wochen abwechselnd eine Klassenarbeit und ein Aufsatz. 2 St. Rudenick.

3. Latein. Wiederholung und Befestigung der regelmässigen Formenlehre. Unregelmässige Verba. Die wichtigsten syntaktischen Regeln im Anschlusse an Ostermann. Wöchentliche Arbeiten, fast ausschliesslich Extemporalien. 9 St. Rudenick.

4. Französisch. Praktische Vorschule der Franz. Sprache von Probst bis Lektion 68, dazu die regelmässigen Konjugationen. Alle 2 Wochen eine Klassenarbeit. 4 St. Bis Michaelis Bellgardt, bis Weihnachten Switalski, dann Bellgardt.

5. Geographie und Geschichte. a) Die Geographie Europas, besonders Deutschlands. 2 St. Bis Michaelis Bellgardt, seitdem Schulz. — b) Griechische, römische und deutsche Sagen. Bilder aus der deutschen und preussischen Geschichte. 1 St. Rudenick.

6. Rechnen. Gemeine und Dezimalbrüche, einfache und zusammengesetzte Regeldetri; vorbereitender geometrischer Unterricht. Wöchentliche Arbeiten, abwechselnd häusliche und Klassenarbeiten. 4 St. Goldhagen.

7. Naturbeschreibung. Im Sommer Botanik, im Winter Zoologie nach Bail II. 2 St. Goldhagen.

8. Schreiben. Deutsche und lateinische Kurrentschrift, Rundschrift. 2 St. Goldhagen.

9. Zeichnen. Freihandzeichnen nach den Tafeln von Kolb, Wendler und Taubinger. 2 St. Goldhagen.

Sexta.

Ordinarius: Wissenschaftlicher Hilfslehrer Bellgardt.

1. Religionslehre. a) Katholische: Die Lehre vom Glauben nach Deharbe II. Biblische Geschichte des N. T. bis zum Leiden Jesu mit Weglassung der schwierigen Erzählungen nach Mey. 3 St. Schulz. b) Evangelische: Ausgewählte Geschichten des A. T. Einige Kirchenlieder. 1 St. Amoneit. 2 St. mit V verbunden.

2. **Deutsch.** Erklärung poetischer und prosaischer Stücke aus Schulz' Lesebuch. Auswendiglernen von Gedichten. Das Wichtigste aus der Lehre von den Redeteilen. Der einfache Satz. Einübung der Orthographie. Wöchentliche Diktate in systematischer Reihenfolge. 3 St. Bellgardt.

3. **Latein.** Formenlehre bis zum Deponens. Übersetzung der betreffenden Übungsstücke aus Ostermann. Memorieren der Vokabeln aus Ostermanns Vokabularium. Wöchentliche Klassenarbeiten. 9 St. Bellgardt.

4. **Geographie und Geschichte.** a) Grundbegriffe der physischen Geographie im Anschluss an die Heimatskunde. Das Hauptsächlichste aus der Geographie von Deutschland. Übersicht über das ausserdeutsche Europa, über die übrigen Erdteile und Meere. 2 St. b) Sagen und einiges aus der Geschichte des Altertums. 1 St. Dombrowski.

5. **Rechnen.** Die vier Species mit einfach und mehrfach benannten Zahlen. Erster Kursus im Rechnen mit gewöhnlichen und Dezimalbrüchen. Wöchentliche Arbeiten, abwechselnd häusliche und Klassenarbeiten. 4 St. Goldhagen.

6. **Naturbeschreibung.** Nach Bail Kursus I im Sommer Botanik, im Winter Zoologie. Im Sommer naturwissenschaftliche Ausflüge. 2 St. Bis Weihnachten Switalski, dann Dombrowski.

7. **Schreiben.** Einübung der deutschen und lateinischen Schrift nach den Heften von Henze. 2 St. Goldhagen.

8. **Zeichnen.** Einfache geometrische Figuren, leichte geradlinige und krummlinige Ornamente. 2 St. Goldhagen.

Technischer Unterricht.

a) **Turnen.** Im Sommer wurde auf dem Turnplatz in 2 Abteilungen geturnt (I—OIII und UIII—VI); jede 2 Stunden wöchentlich. Im Winter turnten die Schüler in 4 Abteilungen in der Turnhalle je 2 Stunden wöchentlich. Turnspiele, Frei- und Ordnungsübungen wurden von den Gesamtabteilungen ausgeführt. An den Geräten wurde in Riegen geturnt. Wöchentlich eine Vorturnerstunde. Befreit vom Unterricht waren 10 Schüler. Amoneit und Jorzig.

b) **Der Gesangunterricht** wurde in wöchentlich 4 Stunden erteilt, von denen 2 auf Sexta und Quinta, 2 auf die Übungen des gemischten Chores (Schüler aus allen Klassen) kamen. Goldhagen.

c) **An dem fakultativen Zeichenunterricht** nahmen 14 Schüler teil, die in einer Abteilung wöchentlich 2 Stunden nach grösseren Vorlagen mit Estampe und zwei Kreiden, sowie mit Tusche und Farbestiften zeichneten. Goldhagen.

II. Aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1) Königsberg, den 18. April 1890: Es wird die Ordnung der praktischen Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen mitgeteilt.

2) Königsberg, den 19. April: Es wird eine Anweisung zur Ausführung der Laufübungen im Turnunterrichte erteilt.

3) Berlin, den 14. April: Der Herr Minister kann fernerhin die Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung der Lehrerbibliothek nicht mehr als Geschenk zugehen lassen.

4) Königsberg, den 29. Mai: Schüler, welche nicht auf grund eines Versetzungszeugnisses einer anerkannten gymnasiellen Anstalt die Aufnahme in die Unterprima eines Gymnasiums beanspruchen können, dürfen nur dann aufgenommen werden, wenn sie in einer förmlichen Aufnahmeprüfung genau den Vorschriften für die Versetzung von Obersekunda nach Unterprima entsprochen haben.

5) Königsberg, den 8. Oktober: An höheren Schulen angestellte Lehrer, welche sich nebenbei als Privatdozenten zu habilitieren gedenken, haben dazu durch Vermittelung des Direktors vorher die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums einzuholen.

6) Königsberg, den 14. November: Aus Staatsfonds dürfen nur preussische Nationalfahnen beschafft werden.

7) Königsberg, den 25. November: Der Herr Minister kann der Lehrerbibliothek fernerhin die Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur nicht mehr als Geschenk zugehen lassen.

8) Königsberg, den 2. Januar 1891: Der lateinische Aufsatz und die Übersetzung in das Griechische bei der Versetzung in die Prima kommen schon für den nächsten Reifeprüfungs- bzw. Versetzungstermin allgemein in Wegfall.

9) Königsberg, den 8. Januar: Ferienordnung:

1. Osterferien,	Schluss des Unterrichts den 25. März,	Beginn den 9. April.
2. Pfingstferien,	„ „ „ „ 15. Mai nachm.,	„ „ 21. Mai.
3. Sommerferien,	„ „ „ „ 4. Juli,	„ „ 3. August.
4. Michaelsferien,	„ „ „ „ 3. Oktober,	„ „ 19. Oktober.
5. Weihnachtsferien,	„ „ „ „ 19. Dezember,	„ „ 4. Januar 1892.

10) Königsberg, den 10. Januar: Mit dem Beginne des nächsten Schuljahres sollen in den vierteljährlichen Zeugnissen folgende Urteile zur Anwendung kommen: 1) sehr gut, 2) gut, 3) genügend, 4) wenig genügend, 5) nicht genügend.

III. Chronik der Anstalt.

Mit dem Beginne des Schuljahres, welches am 14. April 1890 eröffnet wurde, traten die bereits im vorigen Jahresberichte angegebenen Veränderungen im Lehrerkollegium ein. Herr Switalski, Gymnasiallehrer in Rastenburg, wurde in die dritte Oberlehrerstelle berufen. Herr Jorzig, bisher wissenschaftlicher Hilfslehrer an der hiesigen Anstalt, erhielt die vorletzte ordentliche Lehrerstelle, und der Geistliche Herr Franz Schulz wurde als katholischer Religionslehrer angestellt.

Martin Switalski ist geboren am 5. November 1849 in Kaliska, Kreis Schubin, Reg.-Bez. Bromberg. Er besuchte das Gymnasium zu Lissa in Posen und wurde daselbst Michaelis 1870 mit dem Zeugnis der Reife zur Universität entlassen. Von da an widmete er sich auf den Hochschulen zu Breslau und Berlin mathematischen und physikalischen Studien und bestand im Februar 1877 vor der wissenschaftlichen Prüfungskommission zu Berlin die Prüfung pro facultate docendi. Die erste Hälfte des Probejahres

leistete er an dem städtischen Realgymnasium zu Posen, die andere an dem Königlichen Gymnasium zu Bromberg ab und wurde unmittelbar nach Beendigung des Probejahres im April 1878 durch einen Erlass des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten als wissenschaftlicher Hilfslehrer dem Königlichen Gymnasium zu Rastenburg in Ostpreussen überwiesen, wo er auch Ostern 1880 definitiv angestellt wurde. Von dort wurde er unter Beförderung zum dritten Oberlehrer am 1. April 1890 an das Gymnasium zu Braunsberg versetzt.

August Jorzig, geboren am 10. September 1851 zu Wormditt, Kreis Braunsberg, erhielt seine Vorbildung in der Stadtschule seiner Vaterstadt und in der höheren Knabenschule zu Heilsberg; besuchte seit Herbst 1865 das Gymnasium zu Braunsberg, von dem er Ostern 1871 mit dem Zeugnisse der Reife entlassen wurde; trat dann zunächst als Posteleve ein; studierte von Ostern 1873 bis Herbst 1875 in Leipzig und Königsberg die altklassischen Sprachen, sowie Deutsch und Geschichte; genügte seiner Militärpflicht; war zwei Jahre Privatlehrer, dann von Herbst 1879 bis Ostern 1881 ordentliches Mitglied des Pädagogischen Seminars zu Königsberg und als solches zugleich unterrichtlich an dem Realgymnasium auf der Burg daselbst beschäftigt; von Ostern 1881 bis dahin 1883 wissenschaftlicher Hilfslehrer am Gymnasium zu Allenstein; bestand im Juli 1883 vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission zu Königsberg das Examen pro facultate docendi; war vom 1. Oktober 1883 bis 1884 kommissarischer Kreisschulinspektor zu Heilsberg; leistete dann von Herbst 1884 bis Ostern 1885 die erste Hälfte seines Probejahres an dem Königlichen Friedericianum zu Königsberg, dann bis Herbst 1885 die zweite Hälfte am Gymnasium zu Braunsberg, durch besonderen Erlass des Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten zugleich als wissenschaftlicher Hilfslehrer beschäftigt; blieb in dieser Eigenschaft bis Ostern 1886 am Gymnasium zu Braunsberg, von da bis Ostern 1888 am Gymnasium zu Rössel, von da bis Ostern 1890 wieder am Gymnasium zu Braunsberg, wo er am 1. April 1890 definitiv angestellt wurde.

Franz Schulz, geboren den 6. Juni 1865 zu Konitz in Westpreussen, besuchte das Gymnasium zu Marienwerder, von welchem er Ostern 1885 mit dem Zeugnis der Reife entlassen wurde. Darauf studierte er an der Akademie zu Münster und der Universität zu Freiburg i. B. Theologie und wurde Ostern 1888 in das Bischöfliche Priesterseminar zu Braunsberg aufgenommen. Nach Empfang der heiligen Priesterweihe am 7. April 1889 setzte er an der Akademie zu Münster seine Studien fort, bestand daselbst am 8. Februar 1890 vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission das Examen pro facultate docendi und wurde am 1. April 1890 als Religions- und ordentlicher Gymnasiallehrer am Gymnasium zu Braunsberg angestellt.

Eine weitere Veränderung erfuhr das Lehrerkollegium dadurch, dass mit dem 1. August Herr Gymnasiallehrer Seidenberg nach Rössel versetzt wurde und in seine Stelle Herr Gymnasiallehrer Gehrman aus Rössel einrückte, der bereits von 1879 bis 1882 an der hiesigen Anstalt als Gymnasiallehrer gewirkt hat.

In die durch Herrn Jorzigs Anstellung frei gewordene Hilfslehrerstelle rückte Herr Dr. Rudenick ein und als zweiter Hilfslehrer wurde Herr Bellgardt der Anstalt zugewiesen. Die letztere Stelle wurde jedoch zum 1. Oktober v. J. wieder eingezogen, da die Gymnasialkasse infolge mehrfacher unvorhergesehener Ausgaben die Mehrkosten nicht mehr aus ihrem Überschusse bezahlen konnte. Herr Bellgardt blieb jedoch auf seinen Wunsch mit einigen Stunden an der Anstalt beschäftigt und übernahm Neujahr in Vertretung des Herrn Professors Tietz wieder seine volle Stundenanzahl. — Herr Gymnasiallehrer Dr. Reiter wurde Ostern v. J. zu dem in Berlin abgehaltenen archäologischen Ferienkursus einberufen.

Im Sommer wurden die Herren Oberlehrer Amonit und Dr. Rudenick zu Dienstleistungen von acht Wochen einberufen und zur Aushilfe für die Monate Mai und Juni der Kandidat des höhern Schulamts Herr Pötschki der Anstalt überwiesen.

Herr Professor Tietz, welcher zur Kräftigung seiner angegriffenen Gesundheit im Anschluss an die Sommerferien einen Urlaub von drei Wochen erhalten hatte, sah sich Anfang Dezember genötigt, seinen Unterricht einzustellen, und da er sich nicht kräftig genug glaubte, denselben mit dem neuen Schuljahre wieder aufzunehmen, so erbat er seine Entlassung zum 1. April. Mit herzlichem Bedauern sehen wir Herrn Professor Tietz von unserer Anstalt scheiden, welcher er den weitaus grössten Teil seiner mehr als vierzigjährigen Thätigkeit gewidmet hat. Zum mathematischen und physikalischen Unterrichte in den obern Klassen berufen, hat er seine umfassenden Kenntnisse und seine grosse pädagogische Erfahrung mit dem segensreichsten Erfolge der Erziehung und der Unterweisung der Jugend gewidmet und sich um das Gedeihen unserer Anstalt hervorragende Verdienste erworben. Besondere Anerkennung verdient es, dass er seit dem Jahre 1864 aus Liebe zur Sache in uneigennütziger Weise den Schülern der mittleren Klassen Unterricht in der Stenographie erteilte und auch in diesem Lehrgegenstande treffliche Erfolge erzielte. Das Lehrerkollegium, dem er lange Jahre ein Beispiel treuer Pflichterfüllung gewesen ist, wird den hochverehrten Mann nicht vergessen und die grosse Zahl seiner Schüler ihm ein dankbares Andenken bewahren.

Am 15. Juni beging Herr Dr. Oswald, Professor am hiesigen Lyceum, das Fest seiner fünfzigjährigen Priesterweihe. Der Direktor überbrachte ihm zu dieser Feier die Glückwünsche des Lehrerkollegiums.

Am 22. Juni wurden 22 Schüler aus den untern und mittleren Klassen, welche der Herr Religionslehrer in besonderen Stunden vorbereitet hatte, zur ersten h. Kommunion angenommen. Herr Erzpriester Matern hatte die Freundlichkeit bei dieser Feier mitzuwirken, indem er das Hochamt celebrierte und nach der Feier eine Ansprache an die Schüler richtete.

Herr Geh. Regierungsrat Dr. Bender, Professor des Königl. Lyceums, feierte am 13. Oktober das Fest seines fünfzigjährigen Amtsjubiläums. Das Lehrerkollegium, dem der Jubilar von 1846 bis 1863 als Mitglied angehört hatte, fasste seine Glückwünsche in einer Motivtafel zusammen, die folgenden Wortlaut hat: *Viro doctissimo humanissimo clarissimo Josepho Bender philosophiae doctori professori in Lyceo Hosiano Brunsbergensi aquilae rubrae in IV. classe equiti eidem cum aliis in gymnasiis quondam tum in hoc Brunsbergensi per septemdecim annos magistro ubertate atque celebritate studiorum cum multarum rerum Germanicarum tum Varmiensium et cognoscendarum et conscribendarum florenti atque de juvenibus iisdem rebus instruendis optime merito munere liberalissimo per quinquaginta annos felicissime atque honorificentissime summo animi vigore functo sacra semisecularia gratulantur precanturque ut deus optimus maximus vitam ei fortunare et ad extremam senectutem prorogare velit gymnasii regii Brunsbergensis collegae die XIII mensis octobris MDCCCXC.*

Der Geburts- und Todestage der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. wurde in angemessener Weise gedacht. Am Sedantage machten die sämtlichen Klassen einen Ausflug nach dem Gute Sonnenstuhl, wo uns ein geeigneter Festplatz freundlichst überlassen war. — Zur Erinnerung an den 26. Oktober, an welchem der General-Feldmarschall Graf Moltke sein 90. Lebensjahr vollendete, fand am 25. Oktober eine Schulfest statt, bei welcher der Direktor die Ansprache hielt. — Das Geburtsfest seiner Majestät wurde durch einen Gottesdienst und durch einen Schulkaktus begangen, bei welchem Herr Oberlehrer Switalski die Festrede hielt.

Die Abiturientenprüfungen fanden statt am 29. August und 23. Februar.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztafel für das Schuljahr 1890/91.

	OI	UI	OII	UII	OIII	UIIIa	UIIIb	IV	V	VI	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1890 . . .	9	18	24	34	29	28	26	43	29	31	271
2. Abgang b. z. Schluss d. Sch.-J. 1889/90	9	1	5	7	4	4	2	4	4	—	40
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	13	18	17	24	41	19	18	22	28	—	200
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	2	2	4	4	5	5	5	1	37	65
4. Frequenz am Anf. d. Sch.-J. 1890/91	13	24	20	38	46	27	27	29	32	40	296
5. Zugang im Sommer-Halbjahr . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	2	2	5
6. Abgang im Sommer-Halbjahr . . .	2	2	1	8	2	1	2	2	6	4	30
7a. Zugang durch Versetzung z. Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme z. Michaelis	—	—	—	1	—	—	—	2	1	2	6
8. Frequenz am Anf. des Winter-Halbj.	11	22	19	31	45	26	25	29	29	40	277
9. Zugang im Winter-Halbjahr . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
10. Abgang im Winter-Halbjahr . . .	1	2	1	—	1	—	—	1	—	1	7
11. Frequenz am 1. Februar 1891 . . .	10	21	18	31	44	26	25	28	29	39	271
12. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1891	21,1	20,5	18,1	17,1	16,3	15,3	15,3	14	13,2	12,2	—

Statistik der Lyoth

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evg.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Im Anfange des Sommerhalbjahres	62	226	—	8	106	190	—
2. Im Anfange des Winterhalbjahres	56	214	—	7	96	181	—
3. Am 1. Februar 1891	53	211	—	7	94	177	—

3. Das Zeugnis der Reife haben erhalten:

Namen.	Konf.	Datum der Geburt.	Ort	Stand des Vaters.	Wohnort	Dauer des Aufenthalts auf der Anstalt			Erwählter Beruf.
						überhaupt	in der I	in OI	
a. Herbst 1890:									
Heinrich Schwalke	kath.	7. 9. 68.	Braunsberg	Sattlermeister	Braunsberg	8 1/2	2	1/2	Buchhandel.
b. Ostern 1891:									
1. Vincenz Braunfisch	kath.	14. 7. 72.	Braunsberg	Kaufmann	Braunsberg	9 3/4	2	1	Jura.
2. Erich Jäschke	ev.	19. 5. 70.	Liska Schaaken Kr. Königsberg	† Kaufmann		9	2	1	Theologie.
3. Paul Kranich	kath.	23. 8. 70.	Peterswalde Kr. Heilsberg	† Rechnungsführer		7	2	1	Theologie.
4. Hugo Reimann	kath.	14. 1. 71.	Mehlsack	Kaufmann	Mehlsack	8	3	1	Postfach.
5. Franz Ruhnau	kath.	25. 8. 67.	Hogendorf Kr. Braunsberg	Besitzer	Hogendorf	10	3	1	Med.
6. Alfons Schulz	kath.	27. 4. 71.	Karschau Kr. Braunsberg	Lehrer	Rosengart	8	2	1	Theologie.
7. Karl Schulz	kath.	10. 3. 68.	Braunsberg	Bäckermeister	Braunsberg	10 3/4	3	1	Theologie.

Reimann und Alfons Schulz wurde die mündliche Prüfung erlassen.

V. Sammlungen und Lehrmittel.

Für die Lehrer-Bibliothek wurden folgende Werke angeschafft: Bötticher, Olympia. Bötticher, Akropolis. Rudolph Lehmann, der deutsche Unterricht. Hahn, Pilze. Willamowitz-Möllendorf, Einleitung in die attische Tragödie. Drobisch, Logik. Überweg, Logik. Killmann, die Direktoren-Versammlungen. Willmann, Didaktik. Frick, Physikalische Technik. Günther, Mathematische Geographie. Cuno, Vorgeschichte Roms II. Debes, politische Schulwandkarte des Deutschen Reichs.

Als Fortsetzungen: Müller, Handbuch des klassischen Altertums. Polack, Aus deutschen Lesebüchern. Wildermann, Jahrbuch der Naturwissenschaften. Rethwisch, Jahresberichte über das höhere Schulwesen. Grimm, Deutsches Wörterbuch. Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen. Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum. Stiehl, Centralblatt. Altpreussische Monatsschrift. Sybel, Historische Zeitschrift. Fleckeisen, Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Bursian, Jahresberichte. Monatsschrift für das Turnwesen. Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Frick und Richter, Lehrproben. Umlauf, Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Neuphilologisches Centralblatt. Zeitschrift für Gymnasialwesen.

Geschenkt wurden vom königlichen Unterrichtsministerium: Die Fortsetzung der Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur von Steinmeyer, der Zeitschrift für ver-

gleichende Sprachforschung von Kuhn; Oswalds Klassiker der exakten Wissenschaften Nr. 3; Panofka, Gemmen mit Inschriften.

Für die Schülerbibliothek wurde geschenkt vom Prov.-Schul-Kollegium: D. Müller, Geschichte des deutschen Volkes.

Angeschafft wurde:

Für VI und V: 5 Bändchen der Hellinghausschen Sammlung.

Für IV: Uhle, Plutarchs Lebensbeschreibungen. Andrä, Heroen. Mehl, Die schönsten Parabeln.

Für III: Bach, Studien und Lesefrüchte. Bd. III. Pederzani-Weber, Der grosse Kaiser und sein Jugendfreund. Cook, Der Weltumsegler. Brentano, Ausgewählte Schriften. 3 Bändchen „Familienfreund“. Dietlein, Deutschland über Alles. Tromnau, Deutschlands Kolonien. Pflug, Zieten. Wägner, Prinz Eugen. Kutzner, ein Weltfahrer.

Für Ull: Fournier, Napoléon I, Teil III. Behr, Kriegsbilder aus dem Araberaufstand in Ostafrika. Volz, Unsere Kolonien. Dahn, Walhall. Köppen, Moltke. Menge, Trauer und Treue.

Für OII: Kayser, Ägypten. Wallace, Ben Hur. Fechner, Der deutsch-französische Krieg, 2 Bde. Pederzani-Weber, Die Marienburg. Roth, Römische Geschichte, 2 Teile. Dütschke, Der Olymp.

Für I: Baumgartner, Island und die Faröer. Werra-Wacker, Aus allen Jahrhunderten, Bd. I. Keym, Der dreissigjährige Krieg. Mignet, Geschichte der französischen Revolution. Hottinger, Die Welt in Wort und Bild. Wauer, Der Burggraf von Nürnberg. Bender, Rom und Römisches Leben im Altertum. Köppen, Die Hohenzollern und das Reich, 4 Bde. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, 5 Bde.

VI. Stiftungen und Unterstützungen.

Die Zinsen des Stipendium Steinballianum wurden auf Vorschlag der Lehrerkonferenz von dem hiesigen Magistrat einem Schüler der UI und der OIII verliehen. Das Jubiläumsstipendium erhielt ein Schüler der OII, das Stipendium Schmüllingianum ein Schüler der OI.

Aus den Einkünften der Bursa pauperum wurden 440 Mark an 9 würdige und dürftige Schüler katholischer Konfession verteilt.

Auch in diesem Jahre sind ärmeren Schülern in reichem Masse Wohlthaten von Bewohnern unserer Stadt zu teil geworden.

Das Schuljahr wird am Dienstag, den 24. März, mit einem Gottesdienste geschlossen. Es folgt demselben die Entlassung unserer Abiturienten, die Verkündigung der Versetzungen und die Verteilung der Zeugnisse.

Zur Nachricht.

Das neue Schuljahr wird am 9. April, morgens 8 Uhr mit einem Hochamt für die katholischen und einer Morgenandacht für die evangelischen Schüler eröffnet.

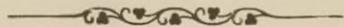
Anmeldungen neuer Schüler werde ich Dienstag, den 7. und Mittwoch, den 8. April, in den Vormittagsstunden in der Aula entgegennehmen. Jeder neu aufzunehmende Schüler hat einen Geburts- und auf Verlangen auch einen Taufschein, ferner einen Impfschein, die über 12 Jahre alten eine Bescheinigung über stattgehabte Wiederimpfung beizubringen, die von einer andern Anstalt kommenden Schüler ausserdem ein Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Anstalt.

Die Wahl der Pensionen für auswärtige Schüler, ebenso jeder Wechsel derselben unterliegt der vorgängigen Genehmigung des Direktors.

Braunsberg, im März 1891.

Der Gymnasial-Direktor.

Gruchot.



Zur Geschichte des Gymnasiums während der letzten fünfundzwanzig Jahre.

Unsere Anstalt, welche am 4. Juli 1865 das Fest ihres 300jährigen Bestehens begehen konnte, hat in diesem Schuljahre wiederum ein Vierteljahrhundert vollendet. Dieses Ereignis gibt die Veranlassung, in der folgenden Beilage des Jahresberichtes eine Lücke der früheren Berichte auszufüllen. Während diese uns sonst hinreichend über die innere und äussere Gestaltung unserer Anstalt unterrichten, ist in denselben eine Seite der Geschichte unseres Gymnasiums aus leicht erklärlichen Gründen fast ganz mit Stillschweigen übergangen, die Entwicklung der kirchlichen Wirren, welche 1870 entstanden. Da gerade in das Leben unserer Anstalt diese Bewegung tief eingegriffen hat, so sollen im folgenden die wichtigsten Massregeln, welche von staatlicher und kirchlicher Seite ergriffen wurden, angegeben werden. — Daran schliesst sich als Fortsetzung der in dem Festprogramm von 1865 gegebenen Zusammenstellung ein Verzeichnis der Abiturienten seit 1860.

1. Das Gymnasium und die kirchlichen Wirren.

1870. 11. 11. Der Bischof von Ermland, Dr. Philipp Krementz, verkündigt seiner Diözese durch ein Hirtenschreiben das Dogma von dem unfehlbaren Lehramt des Papstes.
- „ 8. 12. Der Bischof fordert alle an den höheren Lehranstalten der Diözese wirkenden Geistlichen und hiermit auch den Religionslehrer des hiesigen Gymnasiums, Dr. Wollmann, auf, die Dekrete des vatikanischen Konzils, besonders jene über die Gewalt und unfehlbare Lehrautorität des römischen Stuhls gläubig und rückhaltlos anzunehmen.
- „ 10. 12. Der Bischof ordnet die Verlesung des Hirtenschreibens vom 11. 11. d. Js. in der Gymnasialkirche an und verlangt über die stattgehabte Publikation im Laufe des Februars 1871 Bericht.
- „ 18. 12. Der Direktor des Gymnasiums Prof. Braun wendet sich an das Provinzial-Schulkollegium zu Königsberg mit einer Beschwerde über die vorstehende Anordnung des Bischofs und bittet um Verhaltungsmassregeln.
- „ 24. 12. Das Pr.-Sch.-K. eröffnet dem Religionslehrer, dass es ihn in seiner Eigenschaft als unmittelbaren Staatsbeamten nicht für verpflichtet erachten könne, die vom Bischof geforderte Erklärung einer rückhaltslosen Anerkennung der vatikanischen Beschlüsse abzugeben,
- „ 24. 12. Das Pr.-Sch.-K. beauftragt den Direktor, dem Religionslehrer bis auf weitere Bestimmung zu untersagen, in der Gymnasialkirche das bischöfliche Sendschreiben vom 11. 11. d. J. zur Verlesung zu bringen.
- Der Religionslehrer gibt dem Bischof von dieser Verfügung Kenntnis und bittet ihn, wegen Beseitigung des entstandenen Konfliktes mit der Kgl. Behörde in Verhandlung zu treten.
- „ 31. 12. Der Bischof wiederholt seine Aufforderung an den Religionslehrer, den Hirtenbrief zu verlesen.
1871. 11. 1. Der Direktor berichtet dem Pr.-Sch.-K., der Bischof habe eine dritte Aufforderung an den Religionslehrer gerichtet.

1871. 13. 1. Das Pr.-Sch.-K. erklärt sich mit des Direktors Massregeln einverstanden und fordert ihn auf, jedem unberechtigten Versuche des Bischofs, in die Disciplin des Gymnasiums einzugreifen, zu begegnen; nötigenfalls sei die Kirche zu schliessen.
- „ 9. 2. Der Bischof stellt zum vierten Male das Verlangen an den Religionslehrer, den Hirtenbrief zu verlesen, und droht ihm die Suspension an, falls er noch ferner anstehe, sich den Dekreten des vatikanischen Konzils zu unterwerfen.
- „ 20. 2. Der Religionslehrer erklärt dem Bischof, er könne sich den Beschlüssen des vatikanischen Konzils nicht unterwerfen.
- „ 22. 2. Der Bischof fordert den Religionslehrer zum fünften Male auf, seiner Anordnung nachzukommen. Er habe nur die Nummern 19, 20, 21, 22 des Hirtenbriefes am nächsten Sonntage zu verlesen und brauche von dieser Absicht seinem Vorgesetzten keine Mitteilung zu machen. Von der Verlesung der andern Stücke erklärt der Bischof in Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse Abstand nehmen zu wollen.
- Der Religionslehrer erwidert, da ein bestimmtes Verbot vorliege, so dürfe er der Forderung des Bischofs, den betr. Teil des Hirtenbriefs ohne Genehmigung seines Vorgesetzten zu verlesen, nicht nachkommen. Die Behörde sei um Entscheidung angegangen und wenn sie es gestatte, werde er die vier Paragraphen verlesen.
- „ 24. 2. Der Direktor untersagt dem Religionslehrer vorläufig, dem Befehle des Bischofs nachzukommen, und erbittet die Entscheidung der Behörde.
- „ 24. 2. Der Direktor erhält vom Erzpriester die Mitteilung, dass er auf Weisung des Bischofs nicht mehr zu den Sakramenten zugelassen werde.
- „ 27. 2. Da der Bischof auf die Verlesung der Paragraphen seines Hirtenbriefes verzichte, welche eine Massregelung königlicher Beamten bzw. eine Blossstellung des Lehrerkollegiums vor den Ohren der eigenen Schüler involviert haben würde, so erklärt das Pr.-Sch.-K. der Verlesung der Punkte 19—22 kein Hindernis in den Weg legen, dieselbe vielmehr dem Gewissen des Religionslehrers überlassen zu wollen.
- „ 28. 2. Der Bischof untersagt den Geistlichen bis auf weiteres die Abhaltung jeder gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Funktion in der Gymnasialkirche sub poena suspensionis ab ordine ipso facto incurrendae.
- „ 28. 2. Der Direktor setzt den Bischof in Kenntnis, dass die von ihm angeordnete teilweise Verlesung des Hirtenbriefes von der Behörde gestattet sei.
- „ 1. 3. Der Direktor übersendet dem Bischof eine Abschrift der Verfügung des Pr.-Sch.-K. vom 27. 2. und ersucht das über die Gymnasialkirche verhängte Interdikt zurückzunehmen.
- „ 3. 3. Der Bischof suspendiert das Interdikt.
- „ 5. 3. Die Verlesung der bezeichneten vier Nummern des Hirtenschreibens vom 11. 11. 1870 erfolgt durch den Religionslehrer in der Gymnasialkirche.
- „ 7. 3. Der Bischof hebt das unter dem 28. 2. erlassene Verbot der Abhaltung des Gottesdienstes in der Gymnasialkirche auf und gestattet denselben wieder in dem früheren Umfange.
- „ 13. 3. Der Bischof entzieht dem Religionslehrer die Vollmacht zur Spendung des Bussakramentes und kündigt ihm die Entziehung der missio canonica für den Religionsunterricht sowie die Suspension von allen geistlichen Funktionen an, falls seine Unterwerfung unter die Beschlüsse des vatikanischen Konzils nicht bis zum 1. April erfolgt sei.

1871. 15. 3. Der Bischof macht von den gegen den Religionslehrer teils angeordneten teils in Aussicht gestellten Massregeln dem Minister Anzeige.

„ 18. 3. Der Minister bestimmt, dass die Religionslehrer Erlasse oder Bekanntmachungen ihrer kirchlichen Oberbehörde in den Schulklassen nur nach vorheriger Genehmigung des Vorstehers der Anstalt mitteilen dürfen.

„ 27. 3. Der Minister antwortet dem Bischof, er könne den gegen den Religionslehrer getroffenen Massnahmen eine rechtliche Wirkung in Beziehung auf das von dem Beteiligten bekleidete Staatsamt nicht zugestehen.

„ 3. 4. Der Bischof entzieht dem Religionslehrer die *missio canonica* für den Religionsunterricht.

Die Suspension ab ordine erfolgt am Tage vor dem Osterfeste.

„ 5. 4. Der Bischof zeigt dem Minister sein weiteres Vorgehen gegen den Religionslehrer an und erbietet sich, zur Vermeidung des Konfliktes einem dazu befähigten Geistlichen den Religionsunterricht zu übertragen und die dazu erforderlichen Kosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

„ 6. 4. Der Direktor teilt dem Pr.-Sch.-K. mit, dass dem Religionslehrer die *missio canonica* entzogen ist, und schlägt vor, da demselben vom 8. d. Mts. ab auch die geistlichen Funktionen abgesprochen sind, die katholischen Schüler unter Aufsicht der Lehrer dreimal wöchentlich und an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst in der Pfarrkirche besuchen zu lassen.

„ 11. 4. Das Pr.-Sch.-K. verfügt, der gegen den Religionslehrer ausgesprochenen Entziehung der *missio canonica* zur Erteilung des Religionsunterrichts könne auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 27. 3. keine Wirkung zugestanden werden. Der Bischof dürfe nicht in die Organisation des Gymnasiums eingreifen und der Religionslehrer Befehle rücksichtlich seiner Amtsthätigkeit nur von der Staatsbehörde entgegennehmen. Es wird demselben deshalb die Fortsetzung seines Religionsunterrichts zur Pflicht gemacht. Die Behörde erklärt sich ferner einverstanden mit der Regelung des Gottesdienstes nach dem Vorschlage des Direktors, wenn nicht der Oberlehrer Dr. Prill den Gottesdienst in der Gymnasialkirche abhalten wolle.

„ 16. 4. Der Bischof erklärt sich auf die Bitte des Direktors bereit, dem Oberlehrer Dr. Prill zu erlauben, in der Gymnasialkirche den Gottesdienst abzuhalten.

„ 20. 4. Der Minister erwidert dem Bischof mit Beziehung auf den Ministerial-Erlass vom 27. 3., er könne den gegen den Religionslehrer getroffenen Massnahmen keine rechtliche Wirkung einräumen und sei nicht gesonnen, demselben in Erteilung des Religionsunterrichts Hindernisse in den Weg zu legen; für einen Ersatz zu sorgen, liege für jetzt kein Anlass vor.

„ 21. 4. Der Bischof ersucht den Direktor, den Religionslehrer, der trotz des kirchlichen Verbotes den Religionsunterricht weiter erteilen wolle, daran zu verhindern.

„ 21. 4. Der Bischof legt bei dem Pr.-Sch.-K. Verwahrung dagegen ein, dass der Religionslehrer, trotzdem ihm die Befugnis kirchlich entzogen sei, seinen Religionsunterricht fortsetzen wolle, und verlangt, dass die Behörde dem katholischen Charakter der Anstalt gemäss für eine reguläre Erteilung des katholischen Religionsunterrichts Sorge trage.

„ 21. 4. Der Bischof reicht eine Abschrift dieser Beschwerde dem Minister ein und bittet denselben um baldige Entwirrung der gespannten religiösen Verhältnisse.

1871. 28. 4. Der Direktor berichtet dem Pr.-Sch.-K., dass den Zöglingen des bischöflichen Konvikts die Teilnahme an dem Religionsunterrichte des Dr. Wollmann verboten ist.
- „ 29. 4. Elf Zöglinge des bischöflichen Konvikts, welche sich weigern, dem Religionsunterrichte des Dr. Wollmann fern zu bleiben, werden auf Anordnung des Bischofs aus dem Konvikte entlassen.
- „ 5. 5. Das Pr.-Sch.-K. beauftragt den Direktor, den Religionslehrer anzuweisen, sich in seinen Lehrvorträgen jeder Bezugnahme auf die dogmatische Differenzfrage vorsichtig zu enthalten; dadurch würde auch den Gewissensbedenken der Väter, welche um Zurücknahme der den Religionsunterricht betreffenden Verfügungen gebeten hätten, Rechnung getragen.
- Der Direktor soll die Antragsteller bescheiden, eine Dispensation von den Religionsstunden sei nicht gerechtfertigt; gäben sie sich darauf nicht zufrieden, so stände es ihnen frei, ihre Kinder auf ein anderes Gymnasium zu schicken; die getroffene Entscheidung sei auch auf die Zöglinge des Konvikts anzuwenden.
- „ 20. 5. Das Pr.-Sch.-K. verfügt auf die Vorstellung des Direktors vom 19. d. M., dass die angedrohte Verweisung der Konviktoristen aus dem Gymnasium infolge des Rekurses des Bischofs bis zur Entscheidung des Ministers ausgesetzt bleiben soll.
- „ 21. 5. Das Pr.-Sch.-K. bestimmt, dass die Massregel der Ausweisung bei allen Schülern, welche die Teilnahme an dem Religionsunterrichte des Dr. Wollmann verweigern, bis zur Entscheidung des Ministers in suspenso bleiben soll.
- „ 29. 5. Der Oberlehrer Dr. Prill erklärt, bei der Gestaltung der religiösen Verhältnisse den Gymnasial-Gottesdienst nicht mehr versehen zu können.
- „ 29. 5. Dr. Krause er bietet sich auf das Ersuchen des Direktors, den Gottesdienst in der Gymnasialkirche wahrzunehmen, wenn der Bischof seine Zustimmung erteile.
- „ 5. 6. Der Bischof genehmigt die Abhaltung des Gymnasial-Gottesdienstes durch Dr. Krause.
- „ 28. 6. Der Generalvikar eröffnet dem Direktor, dass der feierlichen Annahme der Gymnasiasten zur ersten heil. Kommunion nichts im Wege stehe, wenn ein geeigneter Geistlicher die Kinder vorbereite; es wird anheimgelassen, Dr. Krause darum zu ersuchen.
- „ 29. 6. Der Minister erwidert auf die Beschwerde des Bischofs vom 21. 4. d. J.: Da staatlicherseits weder gegen die Person des Religionslehrers noch gegen den von ihm erteilten Religionsunterricht etwas zu erinnern sei, so müsse verlangt werden, dass die das Gymnasium in Braunsberg besuchenden katholischen Schüler an diesem Unterricht teilnehmen; diese Forderung enthalte keine Verkümmern der Gewissensfreiheit, da eine gesetzliche Nötigung zum Besuche eines Gymnasiums nicht bestehe.
- Auf Grund dieses Ministerial-Erlasses fordert der Direktor die Schüler, welche bisher nicht am Religionsunterrichte des Dr. Wollmann teilgenommen haben, auf, diesen Unterricht zu besuchen, und kündigt ihnen im Weigerungsfalle die Entlassung an.
- „ 6. 7. Der Direktor führt bei dem Domkapitel Beschwerde, dass elf Zöglinge, welche wegen der Nötigung, den Unterricht des Dr. Wollmann zu besuchen, das Gymnasium verlassen haben, aus den unter der Verwaltung des Domkapitels stehenden Stipendien unterstützt werden, und nimmt den Genuss dieser milden Stiftungen für Schüler des Gymnasiums in Braunsberg in Anspruch.

1871. 7. 7. Der Direktor berichtet an das Pr.-Sch.-K., der Religionslehrer sei durch bischöfliches Schreiben vom 4. d. M. mit der grossen Exkommunikation belegt.
- „ 9. 7. Der Bischof legt in Beantwortung des Ministerial-Erlasses vom 29. Juni d. J. gegen die in demselben ausgesprochenen Grundsätze und alle daraus abgeleiteten oder abzuleitenden Konsequenzen Verwahrung ein und sucht in eingehender Darlegung zu erweisen, dass die Entscheidung gegen die den preussischen Staatsbürgern gewährleistete Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie gegen die Rechte derselben auf den ihnen für ihre religiösen und Unterrichtszwecke garantierten Besitzstand verstosse.
- „ 9. 7. Der Bischof teilt dem Direktor mit, dass infolge der inzwischen eingetretenen Verhältnisse die Annahme der Katechumenen des Gymnasiums vor Schluss des Schuljahres nicht stattfinden könne, und dass er die Zulassung derselben sich speziell reserviert habe.
- „ 11. 7. Nach der Verfügung des Pr.-Sch.-K. soll im Interesse der katholischen Abiturienten die mündliche Reifeprüfung noch vor der kirchenamtlichen Verkündigung der über Dr. Wollmann verhängten grossen Exkommunikation erfolgen, und zu sofortiger Abhaltung derselben wird der Direktor zum Kommissar ernannt.
- „ 13. 7. Der Direktor übersendet dem Erzpriester die Liste der Katechumenen des Gymnasiums und bittet, dieselben mit den Katechumenen der Gemeinde zur Erstkommunion zuzulassen.
- „ 14. 7. Der Erzpriester lehnt das Gesuch ab und verweist den Direktor an den Bischof.
- „ 14. 7. Das Pr.-Sch.-K. eröffnet dem Direktor, dass auch durch die bischöfliche Strafsentenz vom 4. d. M. das Staatsamt des Religionslehrers nicht als berührt erachtet werden könne.
- „ 21. 7. Der Minister lehnt es in Beantwortung der Beschwerde des Bischofs vom 9. d. M. ab, über die Berechtigung und Angemessenheit jener Entscheidung in Erörterungen einzutreten, welche von vornherein keine Aussicht auf gegenseitige Verständigung darböten; für den Staat gelte Dr. Wollmann nach der Exkommunikation ebensowohl wie vor derselben als Mitglied der katholischen Kirche, mithin fehle ein Anlass, die Entscheidung vom 29. v. M. abzuändern.
- „ 22. 7. Der Bischof erlässt einen Hirtenbrief, in welchem er seine am 9. Juli an den Minister gerichtete Eingabe mitteilt und die Diözesanen warnt, ihre Kinder unter den obwaltenden Verhältnissen das Braunsberger Gymnasium besuchen zu lassen.
- „ 30. 7. Am Schlusse des Hauptgottesdienstes wird nach erfolgter Annahme der Katechumenen in der Pfarrkirche von dem Erzpriester und Domherrn Lingk die grosse Exkommunikation gegen den Religions-Lehrer verkündigt.
- „ 31. 7. Da das Domkapitel auf die Beschwerde des Direktors vom 6. d. M. nicht eingeht, so wendet sich derselbe an das Pr.-Sch.-K. mit der Bitte, den Bischof zur Vorlegung der Stiftungsurkunden zu veranlassen und etwaige Rechte des Gymnasiums geltend zu machen.
- „ 4. 9. Der Bischof antwortet auf des Direktors Bitte, einem Geistlichen den Gymnasialgottesdienst zu übertragen, die den Unterricht des exkommunizierteⁿ Religions-Lehrers besuchenden Schüler unterlägen nach kirchlichen Bestimmungen ebenfalls der Exkommunikation, deshalb könne er keinen Geistlichen mit der Abhaltung des Gottesdienstes in der Gymnasialkirche beauftragen.

1871. 5. 9. Der Direktor teilt vorstehenden Bescheid dem Pr.-Sch.-K. mit und schlägt vor die katholischen Schüler an den Wochentagen zur Morgenandacht in der Gymnasialkirche Kirchenlieder singen zu lassen; an Sonn- und Festtagen sollen sie die Pfarrkirche besuchen.
- „ 7. 9. Die in Fulda versammelten Bischöfe Preussens wenden sich in einer Eingabe an den Kaiser gegen die Entscheidungen des Ministers besonders in Bezug auf den Religionsunterricht am Gymnasium und bitten um Abhilfe.
- „ 8. 9. Das Pr.-Sch.-K. hat gegen die vorgeschlagene Morgenandacht nichts zu erinnern, wenn dieselbe in der Aula und nicht in der Gymnasialkirche abgehalten wird, letzteres gehe nicht an, weil die Einrichtung des kirchlichen Charakters entbehrt.
- „ 8. 9. Der Direktor macht dem Pr.-Sch.-K. Anzeige, dass hier eine Privatschule für jüngere katholische Schüler errichtet ist und zunächst frühere Schüler der Quinta und Quarta des Gymnasiums von geistlichen Lehrern im Konviktsgebäude Unterricht erhalten. Der Direktor bittet, da kein Bedürfnis für eine solche Schule anzuerkennen sei und die Geistlichen keine Befähigung zum Unterrichten nachgewiesen hätten, dieselbe aufzuheben.
- „ 13. 9. Das Pr.-Sch.-K. hat, die Anzeige betr. die Privatschule an die Regierung abgegeben, und von dieser ist die Angelegenheit bereits erledigt.
- „ 8. 10. Der Bischof bittet in einer Immediatvorstellung um Aufhebung des Gewissenszwanges, der gegenüber den Schülern des Gymnasiums zu Braunsberg geübt werde, und um Einrichtung eines katholischen Religionsunterrichtes für dieselben.
- „ 18. 10. Ein kaiserlicher Erlass weist die in der Eingabe der Bischöfe vom 7. 9. d. J. erhobenen Beschwerden zurück.
- „ 21. 10. Der Direktor wendet sich an den Generalvikar, um ihn zu bestimmen, beim Bischof die Zurücknahme der getroffenen Massregeln bis zum definitiven Ende des unvollendet gebliebenen Vatikanums zu bewirken.
- „ 13. 11. Das Pr.-Sch.-K. benachrichtigt den Direktor, dass der Bischof um Abschriften der Stipendien-Urkunden oder Gestattung der Einsichtnahme ersucht ist, und verlangt Anzeige, wie viel Geld während der letzten zehn Jahre an katholische Schüler vom Domkapitel gezahlt ist.
- „ 17. 11. Der Direktor richtet an das Pr.-Sch.-K. die Anfrage, ob die Einkünfte der bursa pauperum auch ferner nach Frauenburg abzuliefern seien und nicht vielmehr unmittelbar zur Unterstützung armer Schüler verwendet werden sollen.
- „ 25. 11. Der Minister weist die in den Immediateingaben der preussischen Bischöfe vom 7. 9. und des Bischofs von Ermland vom 8. 10. wegen des Religionsunterrichts am Gymnasium zu Braunsberg erhobenen Beschwerden zurück.
- „ Nach dem Berichte des Direktors sind infolge der kirchlichen Wirren am Schlusse des vorhergehenden Schuljahres 112 katholische Schüler abgegangen, um zum grössten Teil das Gymnasium zu Rössel zu besuchen.
- Da aus demselben Grunde sich nur wenige katholische Schüler beim Beginne des Schuljahres 1871/72 zur Aufnahme melden, so sinkt die Gesamtzahl der Schüler seit dem Winterhalbjahr von 360 auf 206, die der katholischen von 251 auf 88.
- „ 28. 11. Nach der Anzeige des Direktors sind aus den bei dem Domkapitel zu Frauenburg verwalteten milden Stiftungen in den Jahren 1860 bis einschliesslich 1870 im ganzen 4837 $\frac{2}{3}$ Thlr. an Unterstützungen hiesiger Schüler gezahlt worden.

1871. 2. 12. Das Pr.-Sch.-K. weist den Direktor an, die Einkünfte der bursa pauperum vorläufig nicht an das Domkapitel abzuführen. Die Bestimmung der Verwendung bleibt weiterer Entschliessung vorbehalten.
- „ 20. 12. Der Bischof setzt in Erwiderung des Ministerial-Erlasses vom 25. 11. d. Js. die Bedeutung und Tragweite des Infallibilitäts-Dogmas auseinander.
1872. 18. 2. Der katholische Bürgerverein zu Braunsberg hat den Minister um Überlassung der neustädtischen Kirche bezw. der Gymnasial-Kirche zur Abhaltung eines regelmässigen altkatholischen Gottesdienstes gebeten. Das Pr.-Sch.-K. fordert vom Direktor Bericht, ob und welche Bedenken vom Standpunkte des Gymnasiums gegen eine solche Überlassung der Gymnasialkirche sprechen.
- „ 21. 2. Der Direktor spricht sich gegen die Überlassung der Gymnasialkirche an die altkatholische Gemeinde aus und macht als Bedenken geltend, die Gymnasialkirche, die grösstenteils aus den Beiträgen der katholischen Geistlichen Ermlands erbaut sei, werde dadurch ihrer stiftungsmässigen Bestimmung entfremdet; diese Begünstigung der altkatholischen Bewegung werde ausserdem neue Feindschaft gegen das Gymnasium erregen und schliesslich sei die altkatholische Gemeinde noch zu klein, als dass sie die Gewähr einer Nachhaltigkeit der Bewegung biete.
- „ 29. 2. Ein Ministerial-Erlass erklärt in den öffentlichen höhern Lehranstalten die Dispensation vom Religionsunterrichte hinfort zulässig, sofern ein genügender Ersatz dafür nachgewiesen wird; die Dispensationsgesuche sind an die aufsichtsführende Behörde zu richten; auf die dispensierten Schüler haben die bei der Reifeprüfung für die Extraneeer geltenden Bestimmungen Anwendung; die Zahl der dispensierten Schüler ist in den Schulnachrichten anzugeben.
- „ 11. 3. In Ausführung dieses Ministerial-Erlasses beauftragt das Pr.-Sch.-K. die Direktoren, am Ende eines jeden Semesters ein Zeugnis des betr. Privat-Religionslehrers über seine Schüler zu erfordern; in den Schulzeugnissen soll bei der Rubrik „Religionslehre“ vermerkt werden, dass der Unterricht in diesem Fache anderweitig nachgewiesen sei.
- „ 11. 3. Der Minister verlangt vom Bischofe die Aufhebung der über Dr. Wollmann wegen der Weigerung, sich den vatikanischen Beschlüssen zu unterwerfen, verhängten grossen Exkommunikation, denn diese sei keine rein kirchliche Strafe und stehe mit den Landesgesetzen in Widerspruch, weil sie für die bürgerliche Ehre des Ausgeschlossenen nachteilige Folgen habe.
- „ 26. 3. Das Pr.-Sch.-K. erklärt sich damit einverstanden, dass Dr. Krause diejenigen Schüler, die von dem Unterrichte des Dr. Wollmann dispensiert sind, in der Religionslehre unterweise.
- „ 30. 3. Der Bischof sucht die Auffassung des Ministers zu widerlegen, indem er sich über Wesen und Wirkungen der Exkommunikation verbreitet.
- „ 15. 4. Die Dispensation vom Religionsunterrichte des Dr. Wollmann ist für 61 Schüler beantragt und zwar aus I 4, II 11, III 19, IV 10, V 8, VI 9. Im Unterrichte des Dr. Wollmann verbleiben 46 Schüler und zwar aus I 17, II 7, III 8, IV 7, V 5, VI 2.

Der Bischof hat Dr. Krause mit der Wiedereröffnung des Gymnasial-Gottesdienstes beauftragt; der Direktor erklärt der Behörde, diese Massregel nur dann befürworten zu

können, wenn der Bischof auch den Schülern des Dr. Wollmann die Teilnahme an diesem Gottesdienste gestatte; ein dahin lautendes Gesuch habe er an den Bischof gerichtet.

1872. 20. 4. Der Direktor berichtet dem Pr.-Sch.-K., der Bischof gestatte auch die Beteiligung der Schüler des Dr. Wollmann am Gymnasial-Gottesdienste, auch solle dieser bei dem Erscheinen des Dr. Wollmann oder eines anderen altkatholischen Geistlichen nicht abgebrochen werden. Mit Rücksicht auf dieses entgegenkommende Verhalten des Bischofs bittet der Direktor um Genehmigung der Wiedereröffnung des Gymnasial-Gottesdienstes.
- „ 13. 5. Auf eine Eingabe entscheidet der Minister, dass diejenigen Schüler, welche auf den Wunsch ihrer Eltern von der Teilnahme an dem gymnasialen Religionsunterrichte dispensiert sind, beim Abiturienten-Examen in der Religionslehre nicht geprüft werden und dass ein von Dr. Krause ausgestelltes besonderes Zeugnis über ihre Kenntnisse in der Religionslehre dem Maturitäts-Zeugnisse beigefügt werde.
- „ 21. 5. Der Minister ist durch die Erklärung des Bischofs vom 30. 3. d. Js. nicht befriedigt und verlangt, derselbe solle durch eine amtliche Kundgebung die Beeinträchtigung beseitigen, welche Dr. Wollmann durch die Verkündigung der Exkommunikation an seiner bürgerlichen Ehre erlitten und eine Erklärung abgeben, fortan die Staatsgesetze in ihrem vollen Umfange befolgen zu wollen.
- „ 14. 6. Auf den Bericht des Direktors vom 20. 4. eröffnet das Pr.-Sch.-K. demselben, auf Anordnung des Ministers sei einstweilen von der Wiedereröffnung des Gottesdienstes in der Gymnasialkirche Abstand zu nehmen; es habe deshalb bei den bisherigen Anordnungen sein Bewenden.
- „ 15. 6. Der Bischof beharrt auf seinem Grundsatz, dass die Exkommunikation einen rein kirchlichen Charakter trage, erklärt sich aber bereit, seine Diözesanen dahin zu belehren, dass dieselbe die bürgerliche Ehre des Betroffenen nicht beeinträchtige und bürgerliche Rechtsfolgen überhaupt nicht hervorrufe.
- „ 15. 6. Das Pr.-Sch.-K. fragt an, ob jetzt, wo die Zöglinge nicht mehr gezwungen würden, an dem Religionsunterrichte des Dr. Wollmann teil zu nehmen, das bischöfliche Konvikt wieder besetzt sei.
- „ 15. 6. Der Direktor soll anzeigen, ob die Zahlung von Stipendien aus den unter der Verwaltung des Domkapitels stehenden Stipendienfonds wieder aufgenommen ist.
- „ 24. 6. Nach dem Berichte des Direktors ist das Konvikt noch unbesetzt, dem Vernehmen nach seien die in Rössel untergebrachten Konviktoristen angewiesen, bis zur Versetzung dort zu bleiben und erst mit dem neuen Schuljahre hier wieder einzutreten.
- „ 24. 6. Auf die Anfrage vom 15. d. Mts. berichtet der Direktor, vom Domkapitel zu Frauenburg erhielten nur die Schüler des Dr. Krause Stipendien, die des Dr. Wollmann würden von einem zu diesem Zwecke hier gegründeten Vereine unterstützt.
- „ 4. 7. Der Minister bestimmt, dass die bei dem Gymnasium und anderen höheren Unterrichtsanstalten bestehenden religiösen Vereine aufzulösen seien und den Schülern die Teilnahme an religiösen Vereinen verboten werde.
- „ 16. 7. Das Pr.-Sch.-K. verlangt Anzeige, ob Schüler den in dem Ministerial-Erlass vom 4. d. Mts. bezeichneten Vereinen angehören und was in diesem Falle geschehen ist.

1872. 3. 8. In dem abgelaufenen Schuljahre waren auf Antrag der Eltern 65 Schüler von dem katholischen Religionsunterrichte des Gymnasiums dispensiert und zwar in I 4, II 11, III 19, IV 12, V 10, VI 9; an dem Religionsunterrichte des Dr. Wollmann nahmen teil 46 Schüler.
- „ 6. 8. Nach dem Berichte des Direktors ist hier ein religiöser Verein, den die Jesuiten ins Leben riefen, i. J. 1860 erneuert. Derselbe umfasste etwa 50 katholische Schüler, die unter Leitung des Religionslehrers Andachtsübungen abhielten. Infolge des Ministerial-Erlasses vom 4. d. M. ist dieser Verein aufgehoben.
- „ 8. 8. Der Direktor bittet das Pr.-Sch.-K., bei dem Minister dahin zu wirken, dass er seinen Erlass vom 13. 5. d. Js. auf das damals bevorstehende Examen beschränke, da sonst die Schüler, um überhaupt keine Prüfung in der Religionslehre zu machen, den Unterricht des Dr. Wollmann verlassen würden. Ferner wünscht der Direktor, dass die dispensierten Schüler vor der Versetzung von ihrem Religionslehrer in Gegenwart des Direktors geprüft werden.
- „ 3. 9. Der Direktor macht dem Pr.-Sch.-K. Mitteilung von der Absicht des Bischofs, die Zahl der Konviktszöglinge auf 40, 22 Freizöglinge und 18 Pensionäre, zu erhöhen; zum Präfekten sei der Kaplan Hennig bestimmt.
- „ 6. 9. Der Minister erklärt auf die Anträge des Direktors vom 8. 8. den letzten zur Genehmigung nicht geeignet und bemerkt zu dem ersten, eine missbräuchliche Anwendung des Erlasses lasse sich verhindern, wenn die Dispensation verweigert würde, sobald dieselbe offenbar nur gewünscht würde, um der Prüfung zu entgehen.
- „ 11. 9. Bei dem Beginne des Schuljahres besuchen den Religionsunterricht des Dr. Wollmann 30 Schüler und zwar I 5, II 3, III 6, IV 7, V 3, VI 6; an dem Unterrichte des Dr. Krause nehmen 187 katholische Schüler teil.
- „ 22. 9. Der Direktor beklagt, dass die vom Religionsunterrichte des Gymnasiums dispensierten Schüler auch den hebräischen Unterricht nicht mehr besuchen.
- „ 25. 9. Der Minister erklärt sich durch die in der Exkommunikations-Angelegenheit vom Bischofe abgegebenen Erklärungen nicht befriedigt und kündigt demselben die Temporalien-Sperre an.
- „ 27. 9. Das Pr.-Sch.-K. dispensiert 121 katholische Schüler von dem Unterrichte des Dr. Wollmann und spricht sein Bedauern aus, dass der religiöse Konflikt auch den hebräischen Unterricht berühre.
- „ 30. 9. Das Pr.-Sch.-K. bescheidet Dr. Krause auf sein Gesuch vom 24. d. Mts., in der Gymnasialkirche für die seinen Religionsunterricht besuchenden Schüler Gottesdienst abhalten zu dürfen, abschlägig mit Beziehung auf einen Ministerial-Erlass vom 10. 6. d. Js. Nach diesem soll in der Gymnasialkirche Gottesdienst überhaupt nicht abgehalten werden, so lange der eigentliche katholische Religionslehrer denselben nicht wieder übernimmt.
- „ 12. 10. Auf die Anzeige von der Wiedereröffnung und Erweiterung des bischöflichen Konvikts erwidert das Pr.-Sch.-K., die Regierung erkläre den Staatsministerial-Beschluss vom 31. 12. 1839 auf diese Anstalt für nicht anwendbar und erachte für die Reaktivierung derselben eine Genehmigung für unnötig; darnach bleibe das auf Grund der Kabinetts-Ordre vom 12. 3. 1841 entworfene Statut massgebend. Die Behörde

verlangt eine Anzeige, ob die Aufnahme der neuen Zöglinge einschliesslich der Pensionäre mit der im Statut vorgeschriebenen Beratung des Direktors erfolgt ist und ferner, ob der Präfekt den Schülern die Teilnahme an dem hebräischen Unterricht des Dr. Wollmann untersagt hat.

1872. 20. 10. Der Direktor erwidert, eine Teilnahme des Direktors an der Aufnahme in das Konvikt habe nie stattgefunden; unter den obwaltenden Umständen sei bei einer solchen auch keine Einigung zu erzielen; die Teilnahme an dem hebräischen Unterrichte des Dr. Wollmann habe der Präfekt Hennig den Konviktoristen verboten.

„ 27. 11. Im Abgeordnetenhaus wird verhandelt über den Antrag Reichensperger, dass der römisch-katholische Religionsunterricht am Gymnasium in Braunsberg nicht durch einen aus dem römisch-katholischen Kirchenverbande kanonisch ausgeschlossenen Religionslehrer erteilt werden könne oder dass wenigstens zu dem Besuche des Unterrichts des Dr. Wollmann kein Schüler wider Willen angehalten werden dürfe, dass vielmehr für Anstellung eines seitens des Bischofs anerkannten Religionslehrers Sorge getragen werde. Das Haus nimmt einen Antrag auf motivierte Tagesordnung an.

1873. 8. 1. 284 katholische Väter aus dem Pfarrsprengel Braunsberg wenden sich mit der Bitte an das Pr.-Sch.-K., für den Religionsunterricht des Dr. Krause ein Gymnasialzimmer einzuräumen, für seine Mühewaltung eine angemessene Remuneration auszuwerfen, ferner seine Zensur in die Gymnasial-Zeugnisse der betr. Schüler aufzunehmen und die mündlich vor dem Direktor abgegebene Willenserklärung der Eltern für den Besuch des von Dr. Krause erteilten Religionsunterrichtes als genügend zu erachten.

„ 28. 2. Das Pr.-Sch.-K. weist diese Eingabe ab, weil der Unterricht des Dr. Krause lediglich privaten Charakter habe und für den katholischen Religionsunterricht durch den bei dem Gymnasium als Religionslehrer angestellten Dr. Wollmann staatlich gesorgt sei.

„ 5. 5. 285 katholische Familienväter wenden sich an das Pr.-Sch.-K. mit der Bitte um Einrichtung eines römisch-katholischen Gottesdienstes in der Gymnasialkirche.

„ 18. 5. Diese Eingabe wird abschlägig beschieden, da, solange der eigentliche katholische Religionslehrer Dr. Wollmann den Gymnasial-Gottesdienst nicht übernehme, überhaupt ein solcher in der Gymnasialkirche nicht abgehalten werden solle.

Auch die Vorstellung wegen der Teilnahme der römisch-katholischen Schüler an der Morgenandacht wird zurückgewiesen, da dieselbe lediglich in Absingung einiger religiöser Lieder bestehe und eine Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit nicht damit verbunden sei.

„ 7. 7. Das Pr.-Sch.-K. verlangt auf Anforderung des Ministers einen Bericht über die Einrichtung des Konvikts und Einsendung des Statuts, der Hausordnung, des Disciplinargelegments und des Lehrplans der Anstalt.

„ 13. 7. Der Vertreter des Direktors sendet den verlangten Bericht nebst dem Statut mit dem Bemerkung, andere Schriftstücke seien nicht vorhanden.

„ 30. 9. Von den 206 katholischen Schülern, welche am Schlusse des abgelaufenen Schuljahres die Anstalt besuchten, nahmen 24 an dem Religionsunterrichte des Dr. Wollmann, 182 an dem des Dr. Krause teil.

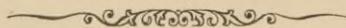
Von den 239 katholischen Schülern zu Anfang des Schuljahres 1873/74 unterrichtet 18 Dr. Wollmann (I 1, II 4, III 4, IV 3, V 5, VI 1), 221 Dr. Krause (I 26, II 49, III 68, IV 33, V 26, VI 19).

1873. 19. 10. Der Direktor berichtet auf eine Eingabe, welche sich gegen die Teilnahme der katholischen Schüler an der Morgenandacht ausspricht, diese Morgenandacht bestehe im Absingen von Kirchengesängen aus dem vom Bischof approbierten Gesangbuch; dieselbe sei seit der Suspension des Dr. Wollmann an den drei Tagen der früheren Schulmesse angeordnet; Dr. Wollmann wohne ihr bei, ohne sie zu leiten; den in der Eingabe erwähnten altkatholischen Gottesdienst versehe der Pfarrer Grunert aus Königsberg, Dr. Wollmann habe nur einmal Gottesdienst abgehalten und zwar um einen seiner Schüler vor dem Abgange einzusegnen.
- „ 12. 11. Der Minister weist die Beschwerde vom 16. 9. wegen Teilnahme aller katholischen Schüler an der Morgenandacht mit der Begründung zurück, diese Andacht sei eine Schulandacht, der Gesanglehrer bezeichne die Gesänge des approbierten Gesangbuches, jeder Lehrer, also auch Dr. Wollmann, könne zugegen sein.
- „ 14. 11. Eine Eingabe von ermländischen Familienvätern an das Abgeordnetenhaus wiederholt zunächst die vier Forderungen der Petition vom 8. 1. d. Js.; hinzugefügt wird eine Beschwerde, dass die Zinsen der Bursa pauperum nach einer Bestimmung des Ministers grundsätzlich und ausschliesslich an Schüler des Dr. Wollmann verteilt werden. Ferner wird Verwahrung dagegen eingelegt, dass alle katholischen Schüler zu dem Besuche der von Dr. Wollmann geleiteten konfessionellen Morgenandacht in der Aula gezwungen werden und die Bitte um Wiedereröffnung der Gymnasialkirche für römisch-katholischen Gottesdienst ausgesprochen.
- „ 29. 11. Der Minister erwidert auf die Vorstellungen vom 29. 9. d. Js. betr. den Religionsunterricht und den Gottesdienst der römisch-katholischen Schüler, Dr. Wollmann sei fortgesetzt katholischer Religionslehrer; ein zweiter Religionslehrer könne nicht remuneriert und zum Abhalten des Gottesdienstes in der Gymnasialkirche herangezogen werden. Wegen der Schulandacht in der Aula soll nach Eingang des Berichtes des Pr.-Sch.-K. Entschliessung erfolgen.
- „ 31. 12. Der Minister verfügt auf die Vorstellungen vom 29. 9., die gemeinschaftliche Schulandacht für die katholischen Schüler sei einzustellen und statt derselben ein kurzes Morgengebet vor der ersten Stunde in den einzelnen Klassen anzuordnen. Nach der Ansicht des Ministers kann die betr. Andacht nicht als eine allgemeine Schulandacht gelten, und betrachtet man sie als katholisch-konfessionell, so sind die Schüler des Dr. Krause gerade so von ihr zu dispensieren, wie von dem Unterrichte des Religionslehrers.
1874. 26. 2. Väter der Gymnasialschüler wenden sich an den Minister mit der Bitte, die Gymnasialkirche dem römisch-katholischen Gottesdienste zurückzugeben und das Gesuch der Altkatholiken, die Kirche dem altkatholischen Gottesdienste zu überlassen, zurückzuweisen.
- „ 12. 3. Der Oberpräsident benachrichtigt die altkatholischen Bürger, welche in einem Gesuche vom 8. 2. die Benutzung der Gymnasialkirche beantragt haben, es sei die Angelegenheit dem Minister unterbreitet.
- „ 31. 3. Das Pr.-Sch.-K. teilt eine Bestimmung des Ministers mit, nach welcher die Gymnasialkirche ihren fundationsmässigen Zwecken wieder zugeführt und demgemäss dem Dr. Wollmann als dem angestellten und staatlich allein anerkannten katholischen Religionslehrer zur Benutzung für kirchliche Zwecke überlassen werden soll. 5*

1874. 25. 4. Nach dem Berichte des Direktorats-Verwalters zeigte sich Dr. Wollmann trotz der kleinen Zahl seiner Schüler (17) bereit, seine geistlichen Funktionen wieder aufzunehmen; den Gottesdienst will er in der früher üblichen Weise, aber nur an Sonn- und Festtagen abhalten und wünscht in Verhinderungsfällen sich durch einen andern Geistlichen vertreten lassen zu dürfen. Mit Rücksicht auf den nahen Ablauf der österlichen Zeit wurde der Gottesdienst bereits am 12. April wieder eröffnet. In Betreff der Beaufsichtigung der Schüler während des Gottesdienstes wird die Entscheidung der Behörde erbeten.
- „ 14. 5. Nach der Bestimmung des Pr.-Sch.-K. soll Dr. Wollmann den Gottesdienst nur an Sonn- und Feiertagen halten und darf sich in Behinderungsfällen vertreten lassen; die Teilnahme an dem Gottesdienste ist auch andern als Schülern gestattet; von der Pflicht der Beaufsichtigung sind bei den obwaltenden Verhältnissen die Lehrer zu entbinden.
- „ 15. 5. Das Pr.-Sch.-K. genehmigt auf die Eingabe des Dr. Krause, dass derselbe an Sonn- und Festtagen in der neustädtischen Kirche für die seinen Religionsunterricht besuchenden Schüler Gottesdienst abhält.
- „ 28. 7. Auf eine Beschwerde katholischer Einwohner Braunsbergs, dass in der Gymnasialkirche ausser Dr. Wollmann andere Geistliche, namentlich der Pfarrer Grunert, gottesdienstliche Handlungen vorgenommen haben und dass auch Personen, welche in keiner Beziehung zum Gymnasium stehen, zur Spendung der Sakramente zugelassen sind, hat, wie der Oberpräsident mitteilt, der Minister bestimmt, dass Geistliche, welche zu dem Gymnasium in keiner Beziehung stehen, fernerhin geistliche Handlungen in der Gymnasialkirche nicht vornehmen dürfen. Dagegen können Personen, die dem Gymnasialverbande nicht angehören, zu den Sakramenten zugelassen werden, da solches auch in andern Gymnasialkirchen üblich ist.
- „ 10. 8. Nach dem Berichte des Verwalters des Direktorats hat die Vornahme gottesdienstlicher Handlungen in der Gymnasialkirche seitens anderer Geistlichen nur darin bestanden, dass einmal der Pfarrer Grunert und zwei bis dreimal Professor Dr. Michelis Beichte gehört hat; eine derartige Aushilfe erscheint auch für die Zukunft als sehr wünschenswert.
- „ 11. 8. Nachdem der Minister entschieden hat, dass auf das Konviktorium bei dem Gymnasium die Bestimmungen des § 14 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zur Anwendung zu bringen sind, hat der Oberpräsident die Aufnahme neuer Zöglinge in diese Anstalt untersagt und davon den Bischof, das Domkapitel und den Präfekten des Konviktoriums in Kenntnis gesetzt; der Direktor soll die Befolgung der getroffenen Bestimmung streng überwachen und von jeder neuen Anstellung eines Lehrers dem Oberpräsidenten Anzeige machen.
- „ 10. 9. Am Schlusse des abgelaufenen Schuljahres besuchten von 208 katholischen Schülern 15 den Unterricht des Dr. Wollmann, 193 den des Dr. Krause.
- Am Anfange des Schuljahres 1874/75 nahmen an dem Unterrichte des Dr. Wollmann 16 Schüler teil (II 3, III 3, IV 6, V 4), an dem des Dr. Krause 201 Schüler. |
- „ 20. 10. In den Reifezeugnissen derjenigen Abiturienten, welche nach dem Wunsche ihrer Eltern von der Teilnahme an dem katholischen Religionsunterrichte der Anstalt dispensiert sind, ist bei dem Fach „Religionslehre“ zu vermerken, dass der betr. Schüler privatim Religionsunterricht erhalten hat und dass darüber ein besonderes Zeugnis beiliegt.

1874. 2. 12. Im Einverständnisse mit dem Minister ermächtigt der Oberpräsident den Direktor, neben dem ordentlichen Religionslehrer auch andere Geistliche zum Beicht hören in der Gymnasialkirche zuzulassen; dagegen sollen sonstige gottesdienstliche Handlungen in der Gymnasialkirche lediglich von dem Religionslehrer verrichtet werden.
1875. 7. 3. Das Pr.-Sch.-K. hebt seine Verfügung vom 10. 3. 1847 auf, nach welcher die zum Studium der katholischen Theologie abgehenden Schüler, welche am polnischen Unterrichte teil genommen, vor einer aus dem Direktor als Vorsitzenden und den Lehrern des Polnischen am Gymnasium und Lyceum bestehenden Kommission sich einer Prüfung im Polnischen zu unterziehen hatten. Fernerhin soll es den Abiturienten, denen daran gelegen ist, selbst überlassen bleiben, sich einen solchen Ausweis zu verschaffen.
- „ 9. 3. Der Minister erklärt sich damit einverstanden, dass sein Erlass vom 18. 3. 1871, nach welchem Erlasse oder Bekanntmachungen der katholisch-kirchlichen Oberbehörden den Schülern der höhern Unterrichtsanstalten ohne vorgängige Genehmigung des Anstalts-Vorstehers in den Schulklassen nicht mitgeteilt werden dürfen, auf die Mitteilung solcher Erlasse auch in den mit Unterrichtsanstalten verbundenen Kirchen ausgedehnt werde.
- „ 11. 6. Das Abgeordnetenhaus geht auf Antrag der Kommission über die Petition der Familienväter betr. den Religionsunterricht, die Stipendien der Bursa pauperum und die Gymnasialkirche zur Tagesordnung über.
- „ 21. 6. Der Minister genehmigt auf Antrag des Pr.-Sch.-K., dass der seit 1863 erteilte polnische Unterricht vom Beginne des nächsten Schuljahres ab am hiesigen Gymnasium in Wegfall kommt.
- „ 24. 7. Der Minister bestimmt, dass den Direktoren und Lehrern jede Mitteilung über das Stattfinden von öffentlichen Prozessionen an Lehrer und Schüler sowie die Beteiligung der Anstalten als solcher an ihnen und das Einnehmen bestimmter Plätze in denselben zu untersagen ist.
- „ 31. 7. In dem Schuljahre 1874/75 waren unter 231 katholischen Schülern 213 vom Religionsunterrichte des angestellten Religionslehrers dispensiert.
- Von den Stipendien der Bursa pauperum konnte wegen Mangels an geeigneten Bewerbern nur ein Teil der Zinsen zur Verteilung kommen.
- „ 6. 8. Das Pr.-Sch.-K. genehmigt, dass Dr. Wollmann den Religionsunterricht an seine Schüler in zwei Abteilungen erteilt.
- „ 9. 11. Das Pr.-Sch.-K. ordnet auf Veranlassung des Ministers an, dass aus dem Schulgottesdienste alle zu demselben nicht gehörigen oder gar demonstrativen Gebetseinlagen zu beseitigen sind.
- „ 22. 11. Das Pr.-Sch.-K. teilt zu genauer Anwendung den Ministerial-Erlass vom 22. 10. 1874 mit, welcher die Wiederherstellung der bis zum Jahre 1852 bei den höhern Lehranstalten der Rheinprovinz geltend gewesenen katholischen Gottesdienstordnung betrifft. Danach soll der sonn- und festtägliche Gottesdienst aus einer Messe mit Predigt und an den Kommuniontagen nachmittags ausserdem aus einer besondern Andacht bestehen und an höchstens zwei Wochentagen vor dem Unterrichte eine Schulmesse gehalten werden.
1876. 3. 1. Das Pr.-Sch.-K. lehnt ein Gesuch katholischer Bürger, ein Unterrichtszimmer im Gymnasium für den Religionsunterricht des Dr. Krause einzuräumen, mit dem Bemerken ab, dass dieser Unterricht lediglich als Privatunterricht zu betrachten sei.

1876. 1. 4. Der katholische Religionslehrer, Oberlehrer Dr. Wollmann, verlässt die Anstalt, um eine Oberlehrerstelle am Kaiser Wilhelm-Gymnasium zu Köln zu übernehmen.
- „ 1. 5. Von der Teilnahme am katholischen Religionsunterrichte des angestellten Religionslehrers waren im Schuljahr 1875/76 bis zum 1. Mai 1876 unter 199 katholischen Schülern 185 dispensiert, vom 1. Mai ab, wo der Privatdocent Dr. Marquardt den Unterricht vertretungsweise übernahm, beteiligten sich alle katholischen Schüler an diesem Unterrichte.
- „ 21. 5. Das Pr.-Sch.-K. verfügt, dass die Einkünfte aus dem Vermögen der Bursa pauperum für würdige und dürftige Schüler zu verwenden sind, welche an dem Religionsunterrichte des Lic. Marquardt teil nehmen.
- „ 7. 9. Als katholischer Religionslehrer wird der bisherige Rektor Matern in sein Amt eingeführt.
1879. 3. 5. Der Oberpräsident verlangt Auskunft darüber, wie viele Schüler des Gymnasiums noch Zöglinge des Konviktes sind und wie die für den jetzigen Bestand nicht erforderlichen Einnahmen des Konviktes verwendet werden.
- „ 12. 5. Nach dem Berichte des Direktors befinden sich noch 5 Schüler des Gymnasiums und zwar drei aus Oberprima und 2 aus Obersekunda im Konvikte; die für ihren Unterhalt nicht erforderlichen Einnahmen der Anstalt werden zu Stipendien für hilfsbedürftige Schüler des Gymnasiums verwendet.
1886. 18. 10. Das bischöfliche Konvikt wird mit Beginn des Winterhalbjahres seiner Bestimmung zurückgegeben. Die feierliche Wiedereröffnung der Anstalt fand durch den Bischof statt in Gegenwart des Gymnasiallehrerkollegiums sowie von Vertretern hiesiger Behörden und der Bürgerschaft.



2. Verzeichnis der Abiturienten von 1860 ab.

Jahr.	Lauf. Nr.	N a m e n.	Geburtsort.	Kon- fession.	Stellung im spätern Leben.
1860 O.	652	Joseph Krause	Braunsberg	kth.	Prof. d. Philos. am Lyc. zu Braunsberg.
	653	Robert Kunigk	Gutstadt	kth.	Pfarrer in Jonkendorf.
— M.	654	Ernst Pflugmacher	Marienburg	ev.	Regimentsarzt in Spandau.
	655	Johann Szadowski	Kl. Stuhm	kth.	Propst. in Königsberg.
	656	Johann Aschmann	Stuhm	ev.	
	657	Franz Bartlewski	Neudims	kth.	Postdirektor in Breslau.
	658	Martin Behlau	Lokau	kth.	Pfarrer in Wernegitten.
	659	August Buchholz	Rehaagen	kth.	Pfarrer in Peterswalde.
	660	Bernhard Casprowitz	Braunsberg	kth.	starb als Student in Braunsberg.
	661	Julius Fromm	Langwalde	kth.	Lokalkaplan in Basien.
	662	Louis Hahn	Gutstadt	kth.	Artillerie-Oberst in Königsberg.
	663	Max Heubach	Saalfeld	ev.	starb als Gymnasiallehrer.
	664	Eduard Kaninski	Braunsberg	kth.	Pfarrer in Frauenburg.
	665	Albert Laws	Braunsberg	kth.	starb als Landwirt.
	666	Hermann Neufeld	Marienau	ev.	starb als Arzt in Nenteich.
	667	Anton Schröter	Neukirch	kth.	Privatlehrer.
	668	Hugo Sontag	Gr. Hanswalde	ev.	
	669	August Wessler	Kalkstein	kth.	starb als Kaplan.
	670	Alfred Will	Braunsberg	ev.	starb als Offizier a. D.
	671	August Zagermann	Zagern	kth.	Direktor in Springborn.
	672	Robert Zimmermann	Bansen	kth.	Gymn.-Oberl. in Fürstenwalde.
	1861 O.	673	Adalbert Keuchel	Termlack	kth.
— M.	674	Gustav Rosenheim	Wongrowitz	ms.	Rechtsanwalt in Berlin.
	675	Joseph Assmann	Heilsberg	kth.	gestorben.
	676	Vitalis Bleise	Paulen	kth.	lebt in Amerika.
	677	Justus Bornowski	Mehlsack	kth.	Pfarrer in Lichtenau.
	678	Constantin v. Droste-Hülshoff	Münster	kth.	Professor in Amerika.
	679	Anton Gehrman	Bludau	kth.	gestorben als Arzt in Amerika.
	680	Anton Graw	Mehlsack	kth.	starb als Kaplan von Seeburg.
	681	Joseph Grunert	Braunsberg	kth.	Evangelischer Prediger in Allenburg.
	682	August von Janson	Dothen	ev.	Oberst u. Chef d. Gen.-Stabs d. IX. A.-C.
	683	Julius Kretschmann	Klakendorf	kth.	Lokalkaplan in Pangritz-Kolonie.
	684	Heinrich Nitsch	Tolkemitt	kth.	Dekan in Marienburg.
	685	Hermann Preuschoff	Braunsberg	kth.	Erzpriester in Guttstadt.
	686	Bernhard Renkel	Allenstein	kth.	Pfarrer in Wuttrienen.
	687	August Schrade	Palten	kth.	starb als Kaplan in Wormditt.
	688	Franz Schröter	Bornitt	kth.	Domvikar in Frauenburg.
	689	Silvester Stalinski	Bischofsburg	kth.	Pfarrer in Gr. Bertung.
	690	Richard Steinchen	Braunsberg	ev.	Obersteuerkontrolleur in Pillau.
	691	August Steinert	Lauck	ev.	
	692	Adalbert Weitzenmiller	Mehlauken	kth.	Landgerichtsrat in Berlin.
	1862 O.	693	Hugo Gross	Braunsberg	kth.
694		Friedrich Kräuter	Christburg	ev.	lebt in Amerika.

Jahr.	Lauf. Nr.	N a m e n.	Geburtsort.	Kon- fession.	Stellung im spätern Leben.
1862 O. — M.	695	Hermann Macherzynski	Krausen	kth.	Pfarrer in Braunsvalde.
	696	Adolf Döring	Mobrungen	ev.	Verwaltungsgerichtsdirektor in Danzig.
	697	Adolf Ernst	Braunsberg	kth.	Pfarrer in Gr. Rautenberg.
	698	Julius Fahl	Launau	kth.	Erzpriester in Rössel.
	699	Alexander Fürst	Braunsberg	ms.	Arzt in Berlin.
	700	Andreas Lindenblatt	Plausen	kth.	starb als Kaplan.
	701	Anton Matern	Willenberg	kth.	Erzpriester in Braunsberg.
	702	Gustav Muntau	Crossen	ev.	Landgerichtsrat in Braunsberg.
	703	Hermann Scheffler	Braunsberg	kth.	Sanitätsrat in Dirschau.
	704	Joseph Schotowski	Bischofsburg	kth.	Pfarrer in Wudzyn Westpr.
	705	Robert Tolkiemitt	Georgendorf	kth.	Rechtsanwalt in Naumburg.
	706	Hugo Weiss	Elbing	kth.	Prof. d. Theol. am Lyceum in Braunsberg.
	707	Vincenz Wohlgemuth	Packhausen	kth.	Landgerichtsdirektor in Lyck.
	1863 O. — M.	708	Julius Wölki	Allenstein	kth.
709		Oskar Barwinski	Gutstadt	kth.	Arzt in Elgersburg.
710		Max Brandenburg	Braunsberg	kth.	Pfarrer in Carthaus.
711		Karl Hölnigk	Arnsdorf	kth.	starb als Student der Theologie.
712		Rudolf Karwatzki	Damerau	kth.	starb als Postbeamter.
713		Andreas Januskowski	Bischofstein	kth.	Propst und Dekan in Tilsit.
714		Hermann Kolberg	Braunsberg	kth.	Stiftspropst in Frauenburg.
715		Anton Kuck	Wartenburg	kth.	Pfarrer in Alt-Schöneberg.
716		Anton Malies	Braunsberg	kth.	Pfarrer in Bludau.
717		Anton Marquardt	Grunenberg	kth.	Lokalkaplan in Robkojen.
718		Joseph Moschall	Kiwitten	kth.	Lokalkaplan in Open.
719		Hermann Orłowski	Bredinken	kth.	starb als Amtsgerichtsrat in Rastenburg.
720		Richard Schiefferdecker	Neumark	ev.	Pfarrer in Elbing.
721		Viktor Warkowski	Salbken	kth.	Pfarrer in Liebenberg.
1864 O. — M.	722	Eduard Erdmann Extr.	Königsberg	ev.	Pfarrer in Löwenstein.
	723	Eduard Haub	Conitz	kth.	starb als Gymn.-Oberlehrer in Rössel.
	724	August Zahrt	Rössel	kth.	
	725	Theodor Feuder	Launau	kth.	starb als Studiosus der Theologie.
	726	Adolf Freisleben	Bischofsburg	kth.	Postsekretär in Düsseldorf.
	727	August Fuhg	Klakendorf	kth.	erster Seminarlehrer in Braunsberg.
	728	Albert Hamilton	Brandenburg	ev.	starb als Prem.-Lieut. d. Artill. in Danzig.
	729	Joseph Hennig	Neuendorf	kth.	
	730	Hermann Kowaleck	Danzig	kth.	Gymnasial-Oberlehrer in Danzig.
	731	Eduard Lass	Braunsberg	kth.	starb als Stadtrat in Zerbst.
	732	Hieronymus Schröter	Braunsberg	kth.	starb als Postsekretär.
	733	Emil Sinaski	Kleinhof	kth.	Gymnasialoberlehrer in Düsseldorf.
	734	Oskar Sitzler	Braunsberg	ev.	Oberstabsarzt in Königsberg.
	735	Karl Stenig	Heilsberg	kth.	starb als Kandidat der Philologie.
1865 O. — M.	736	Adolf Thamm	Gutstadt	kth.	starb als Arzt.
	737	Hugo Wichmann	Braunsberg	kth.	Pfarrer in Schillgallen.
	738	Franz Krause	Wartenburg	kth.	Privatbeamter in Berlin.
	739	Franz Lilienthal	Braunsberg	kth.	Pfarrer in Gnojau.
	740	Friedrich Preiss	Lichtfelde	ev.	Gymn.-Oberlehrer in Hohenstein.
	741	Albert Bender	Conitz	kth.	Divisions-Auditeur in Königsberg.

Jahr.	Lauf. Nr.	N a m e n.	Geburtsort.	Kon- fession.	Stellung im spätern Leben.
1865 M.	742	Oskar Bender	Konitz	kth.	Postsekretär in Braunsberg.
	743	Fritz Braundenburg	Braunsberg	kth.	starb als Kreisrichter.
	744	Ernst Braun	Culu	kth.	Kreisphysikus in Bolkenhain.
	745	Fritz Copinus	Königsberg	ev.	Pfarrer emer. in Königsberg.
	746	Leo Feldt	Braunsberg	kth.	Major im Grossen Generalstabe.
	747	Johann Höpfner	Reichenberg	kth.	Pfarrer in Neukirch.
	748	Ignaz Jackowski	Gr. Kleeberg	kth.	starb als Pfarrer von Klaukendorf.
	749	Johann Kitt	Guttstadt	kth.	Gymnasial-Oberlehrer in Konitz.
	750	Karl Lehmann	Wormditt	kth.	studiert Theologie in Breslau.
	751	Peter Masuth	Glockstein	kth.	Amtsgerichtsrat in Gerdauen.
	752	Anton Penkert	Begnitten	kth.	Lokalkaplan in Tiegenhof.
	753	Peter Preuschoff	Bludau	kth.	starb als Kaplan in der Grafschaft Glatz.
	754	Frauz Quandt	Bludau	kth.	Pfarrer in Klaukendorf.
	755	Julius Schacht	Wormditt	kth.	starb als Baumeister in Berlin.
	756	Arthur Schulz	Wartenburg	ev.	starb als Arzt in Heiligenbeil.
	757	Max Selle	Braunsberg	kth.	Landgerichtsrat in Insterburg.
	758	Joseph Severin	Tollack	kth.	
	759	Joseph Teschner	Wartenburg	kth.	Pfarrer in Gr. Kleeberg.
	760	Jakob Unger	Heinrichsdorf	kth.	Pfarrer in Bischofstein.
	761	August Wilke	Christburg	kth.	starb als Gymnasiallehrer.
	762	Eugen Wunder	Kammionken	kth.	Arzt in Altona.
	763	August Zimmermann	Rössel	kth.	Gymnasialprofessor in Posen.
	1866 O.	764	Anton Graw	Engelswalde	kth.
765		Anton Kinder	Wormditt	kth.	Postsekretär in Berlin.
— M.	766	Joseph Kuhn	Rössel	kth.	Kaplan in Wormditt.
	767	Robert Buchholz	Braunsberg	kth.	Gymnasialdirektor in Rössel.
	768	Valentin Herholz	Heilsberg	kth.	Pfarrer in Memel.
	769	Johann Jablonski	Allenstein	kth.	Pfarrer in Gr. Leschienen.
	770	Heinrich Kaulbars	Dt. Wilten	ev.	Pfarrer in Dt. Wilten.
	771	Richard Krüger	Danzig	ev.	
	772	Rudolf Lämmer	Marienburg	kth.	Pfarrer in Passenheim.
	773	Karl Müller	Braunsberg	kth.	Gymn.-Direktor in Hohenstein.
	774	Bernhard Rheinland	Pr. Holland	ev.	
	775	Ferdinand Rötteken	Grünfelde	kth.	starb als Forstassessor.
	776	Richard Rosenmund	Braunsberg	ev.	Lehrer an e. höh. Mädchensch. i. Berlin.
	777	Joseph Schikarski	Allenstein	kth.	starb als Kaplan in Pestlin.
	778	Franz von Struszyński	Grünhagen	kth.	starb als Offizier.
	779	Johann Thurau	Frauenburg	kth.	Professor am Gymnasium in Braunsberg.
	1867 O.	780	Valentin Winkel	Kalwe	kth.
781		Joseph Kiszporski	Lengeinen	kth.	Pfarrer in Götkendorf.
— M.	782	Franz Röhrich	Mehlsack	kth.	starb als Student in Königsberg.
	783	Joseph Wedig	Tolnick	kth.	Lokalkaplan in Regerteln.
	784	Julius Brock	Frauenburg	kth.	starb als Oberlehrer in Posen.
	785	Bernhard Hohmann	Wuslack	kth.	Kaplan in Rössel.
	786	Otto Hoosmann	Mensguth	kth.	starb als Lehrer in Amerika.
	787	Johann Kuhnigk	Petersdorf	kth.	Lokalkaplan in Raunau.
	788	Paul Lossau	Mensguth	kth.	starb in Amerika.

Jahr.	Lauf. Nr.	N a m e n .	Geburtsort.	Kon- fession.	Stellung im spätern Leben.	
1867 M.	789	Julius Marquardt	Plasswisch	kth.	Prof. d. Theol. am Lyceum in Braunsberg.	
	790	Paul von Pöllnitz	Trier	kth.	wurde Offizier.	
	791	Anton Ruhнау	Open	kth.	Rechtsanwalt in Briesen.	
	792	Peter Stamm	Trampenau	kth.	Gymn.-Oberlehrer in Rössel.	
	793	Ludwig Wronka	Allenstein	kth.	Arzt in Kotznau bei Breslau.	
1868 O.	794	Peter Harnau	Gr. Rautenberg	kth.	starb als altkath. Pfarrer in Hirschberg.	
	795	Siegfried Rabow	Karthus	ms.	Direktor der Irrenanstalt in Lausanne.	
— M.	796	Joseph von Kościelski Extr.	Szluzewo	kth.	Rittergutsbesitzer auf Szarley u. Karczyn.	
	797	Anton Grunwald	Kleefeldt	kth.	Amtsrichter in Gutstadt.	
	798	Georg Langenickel	Posilge	ev.	Gymnasiallehrer in Löbau.	
	799	Bernhard Schacht	Wormditt	kth.	starb als Student des Baufachs.	
1869 O.	800	Joseph Baumgart	Braunsberg	kth.	Privatlehrer in Königsberg.	
	801	Ernst Bleyer	Goldap	ev.	Arzt in Elbing.	
	802	Friedrich Brock	Braunsberg	kth.	Kaplan in Calwe.	
	803	Adolf Dittrich	Heinrikau	kth.	Bauinspektor in Oppeln.	
	804	Johann Kacki	Kolosomb	kth.	Pfarrer in Waldau Westpr.	
	— M.	805	August Marquardt	Braunsberg	kth.	Arzt in Gr. Lieden bei Fulda.
		806	Joseph Austen	Frankenau	kth.	starb als Rechtskandidat in Königsberg.
		807	Nikolaus Kryn	Pakoltowo	kth.	Pfarrer in Oliva.
		808	Paul Otto	Braunsberg	kth.	Molkerei-Instruktor in Königsberg.
		809	Ernst Radtke	Königsberg	ev.	Pfarrer in Bohnsack.
	1870 M.	810	Paul Romahn	Braunsberg	kth.	Kaplan in Braunsberg.
811		Ferdinand Spiring	Warkallen	kth.	Pfarrer in Schönwiese.	
812		Jakob Szarnowski	Gr. Kleeberg	kth.	Privatlehrer in Königsberg.	
813		Karl Eichholz	Braunsberg	kth.	Rechtsanwalt in Allenstein.	
814		Heinrich Gerigk	Kleefeld	kth.	Amtsrichter in Johannsburg.	
815		Philipp Graw	Mehlsack	kth.	Postsekretär in Königsberg.	
816		Robert Häcker	Czarno	kth.	Pfarrer in Wotzlaff Westpr.	
817		Wilhelm von Hatten	Lemitten	kth.	Eisenbahnbeamter in Amerika.	
818		Paul Jedzink	Braunsberg	kth.	Domherr und Regens in Posen.	
819		Heinrich Preuschoff	Braunsberg	kth.	starb als Student der Medizin.	
820		Hermann Radau	Braunsberg	kth.	Kaplan in Glottau.	
821		Reinhold Schröter	Schönlanke	kth.	Realgymnasial-Oberlehrer in Posen.	
822		Karl Schwarz	Mehlsack	kth.	Postdirektor in Braunsberg.	
823	Stanislaus von Strachowski	Elditten	kth.	Amtsrichter in Stallupönen.		
824	Joseph Thidigk	Demuth	kth.	starb als Neopresbyter.		
825	Johann Wichert	Tolksdorf	kth.	Regens in Braunsberg.		
826	Julius Wichert	Mehlsack	kth.	starb in Königsberg.		
1871 Fb.	827	Felix Herstowski	Pestlin	kth.	Gymnasiallehrer in Kiel.	
	828	August Jorzig	Wormditt	kth.	Gymnasiallehrer in Braunsberg.	
— M.	829	Karl Briehm	Braunsberg	ev.	lebt in Königsberg.	
	830	Franz Fischer	Braunsberg	kth.	Versicherungsbeamter in Hamburg.	
	831	Anton Gehrman	Elbing	kth.	Gymnasiallehrer in Braunsberg.	
	832	Gustav Nowoczyn	Göttkendorf	kth.	Rechtsanwalt in Zempelburg.	
	833	Otto Poschmann	Wormditt	kth.	Amtsrichter in Pr. Holland.	
	834	August Schacht	Heilsberg	kth.	Stiftsprediger in Crossen.	
	835	Bernhard Scharnik	Heilsberg	kth.	Postsekretär in Köln.	

Jahr.	Lauf. Nr.	N a m e n.	Geburtsort.	Kon- fession.	Stellung im spätern Leben.
1871 M.	836	Franz Wiechert	Braunsberg	kth.	Postsekretär in Berlin.
1872 O.	837	Emil Godlewski	Graudenz	ev.	starb als Rechtsanwalt in Braunsberg.
	838	Hermann Scharffenorth Extr.	Springborn	kth.	lebt in Springborn.
— M.	839	Viktor Bischoff	Braunsberg	ev.	Postsekretär in Darmstadt.
	840	Eduard Block	Demuth	kth.	Postsekretär in Bartenstein.
	841	Eduard Bludau	Queetz	kth.	Arzt in Guttstadt
	842	Georg Bordihn	Wornditt	kth.	Gymnasial-Oberlehrer in Dt. Krone.
	843	Czeslaw Czypicki	Pakoslaw	kth.	Rechtsanwalt in Kosmin.
	844	Oskar Ehlert	Neidenburg	ev.	starb als Bureauvorsteher.
	845	Franz Eichholz	Braunsberg	kth.	Arzt in Kreuznach.
	846	Rudolf Hermanowski	Allenstein	kth.	starb in Danzig.
	847	Johann Jackowski	Gr. Purden	kth.	Lehrer in Russland.
	848	Franz Knorr	Frauenburg	kth.	Gutsinspektor bei Pr. Eylau.
	849	Gustav Mathee	Wornditt	kth.	Amtsrichter in Heiligenbeil.
	850	Paul Schröter	Schönlanke	kth.	Arzt in Danzig.
	851	Arthur Tieffenbach	Stuhm	ev.	Kreisbauinspektor in Ortelsburg.
	852	Eugen Tilliss	Allenstein	kth.	starb als Rechtsanwalt in Kulm.
	853	Eugen Wronka	Allenstein	kth.	Rechtsanwalt in Soldau.
1873 O.	854	Arthur Czygan	Braunsberg	ev.	Königl. Baumeister.
	855	Eduard Duwensee	Freiwalde	ev.	Arzt in Dirschau.
	856	Franz Godlewski	Danzig	ev.	Ober-Steuerkontroleur in Danzig.
	857	Georg Heidemann	Allenstein	ev.	Kreisbaumeister in Pr. Holland.
	858	Peter Behrendt Extr.	Rehagen	kth.	Ingenieur in Australien.
	859	Oswin Stobbe Extr.	Dt. Eylau	kth.	Rechtsanwalt in Soldau.
— M.	860	Johann Behr	Elditten	kth.	Rechtsanwalt in Bartenstein.
	861	Gustav Fromme	Steinwalde	ev.	starb als Student.
	862	August Höpfner	Braunsberg	kth.	Bahnbeamter in Breslau.
	863	August Kleimann	Wermten	ev.	lebt in Bahnau.
	864	Gustav Krause	Liebstadt	ev.	Pfarrer in Thiensdorf.
	865	Karl Lüdtke	Czersk	kth.	Landrichter in Konitz.
	866	Bruno Pohl	Braunsberg	ev.	
	867	Adolf Schikarski	Allenstein	kth.	starb als Baumeister.
	868	Paul Schleinitz	Wornditt	kth.	starb als Student.
	869	Adolf Teichert	Braunsberg	kth.	Gymnasiallehrer in Wittstock.
	870	Karl Tilliss	Allenstein	kth.	Premier-Lieutenant in Kassel.
	871	Arno Wolff	Schirten	ev.	Hauptmann in Danzig.
1874 O.	872	Franz Korinth	Braunsberg	kth.	Landschaftssekretär in Berlin.
— M.	873	Karl Bellgardt	Braunsberg	kth.	Gymn.-Hilfslehrer in Braunsberg.
	874	Hugo Briehm	Braunsberg	ev.	Postsekretär in Mannheim.
	875	Richard Jäschke	Liska-Schaken.	ev.	Postsekretär in Köln.
	876	Hermann Kantel	Dt. Thierau	ev.	Regierungs-Assessor in Wiesbaden.
	877	Otto Kretschmann	Mehlsack	kth.	Amtsrichter in Stuhm.
	878	Anton Kruszewski	Wartenburg	kth.	Gymnasiallehrer in Aachen.
	879	Franz Liedtke	Hütte	kth.	Bischöfl. Sekretär in Frauenburg.
	880	Karl von Petzinger	Banners	ev.	Staatsanwalt in Lyck.
	881	Georg Schlakowski	Pr. Eylau	ev.	Amtsrichter in Marienburg.
	882	Rudolf Wisniewski	Nikolaiken	kth.	starb als Student.

Jahr.	Lauf. Nr.	N a m e n.	Geburtsort.	Kon- fession.	Stellung im spätern Leben.
1875 O.	883	Karl Fromme	Steinwalde	ev.	Regierungsrat in Stade.
	884	Georg Lühr	Neu-Passarge	kth.	Gymnasiallehrer in Rössel.
	885	Valentin Preuss	Neu-Kockendorf	kth.	starb als Student.
— M.	886	Martin Arnswald	Allenau	ev.	Gutsbesitzer auf Mykossen bei Aris.
	887	Salomon Holz	Frauenburg	ms.	starb als Rechtsanwalt in Königsberg.
	888	Aloys Kitt	Guttstadt	kth.	Amtsrichter in Soldau.
	889	Joseph Knorr	Frauenburg	kth.	Kuratus in Marggrabowa.
	890	Joseph Kolczynski	Schönwiese	kth.	starb als Student.
	891	Hermann Krieger	Hernsdorf	ev.	Gymnasiallehrer in Hohenstein.
	892	Heinrich Liebig	Braunsberg	kth.	Franziskaner-Pater in Loretto.
	893	Franz Ludwig	Wormditt	kth.	Kaplan in Braunsberg.
	894	Hugo Nack	Pr. Holland	ev.	Gerichtssekretär in Zobten.
	895	Bruno Poschmann	Wormditt	kth.	Landrichter in Lyck.
	896	Michael Prahl	Wusen	kth.	Arzt in Breslau.
	897	Bernhard Rau	Hammerstein	ms.	Civilingenieur in Graudenz.
	898	Franz Rohn	Braunsberg	kth.	Arzt in Guttstadt.
	899	Paul Schacht	Wormditt	kth.	Postsekretär in Hannover.
	900	Anton Schwent	Wormditt	kth.	Pfarrer in Dt. Damerau.
	901	Anton Treibel	Lingenau	kth.	Lehrer in Beiswalde.
	902	Viktor Hahn Extr.	Tapiau	ev.	Arzt in Königs-Wusterhausen.
1876 O.	903	Hermann Kähsler	Frauenburg	kth.	Gerichtssekretär.
— M.	904	Hermann Ehlert	Tapiau	ev.	starb als Referendar.
	905	Andreas Erdmann	Frauenburg	kth.	Kuratus in Lyck.
	906	August Griehl	Zagern	kth.	Gerichtsassessor in Insterburg.
	907	Eduard Hohmann	Wuslack	kth.	studiert Medizin.
	908	Otto Kolberg	Braunsberg	kth.	Litterat in Berlin.
	909	Rudolf Kretschmann	Mehlsack	kth.	starb als Referendar.
	910	Erich Krieger	Hernsdorf	ev.	Gymnasiallehrer in Rastenburg.
	911	Franz Neumann	Frauenburg	kth.	Kuratus in Bilderweitschen.
	912	Julius Schacht	Plauten	kth.	Gymnasiallehrer in Posen.
1877 M.	913	Georg Arendt	Frauenburg	kth.	Gerichtsassessor.
	914	Oskar Ernst	Wormditt	kth.	Gerichtsassessor.
	915	Hugo Gensch	Wormditt	ev.	Arzt in Amerika.
	916	Richard von Halle	Königsberg	ev.	Steuerassistent in Königsberg.
	917	Gustav Jacobsohn	Liebstadt	ms.	Rechtsanwalt in Insterburg.
	918	Franz Redlich	Braunsberg	kth.	Kandidat der Philologie in Münster.
	919	Bernhard Schmeier	Braunsberg	kth.	Gymnasiallehrer in Posen.
	920	Ferdinand Schröter	Fehlau	kth.	Kaplan in Heilsberg.
	921	August Spannenkrebs	Reichenberg	kth.	Gymn.-Religionslehrer in Rössel.
	922	Anselm Steffen	Langwalde	kth.	starb als Referendar in Freiburg i. B.
	923	Bernhard Stuhmann	Unter-Kapkeim	kth.	Redakteur in Bonn.
1878 O.	924	Alfons Arendt	Neu-Kockendorf	kth.	Rechtsanwalt in Wormditt.
	925	Vitalis Dankowski	Drewenz	kth.	lebt in Amerika.
	926	Alois Harnau	Wusen	kth.	Arzt in Frauenburg.
	927	Eduard Holz	Frauenburg	ms.	Rechtsanwalt in Königsberg.
	928	Theodor Kaninski	Braunsberg	kth.	Arzt in Friedrichshagen.
— M.	929	Franz Armborst	Kalkstein	kth.	Kaplan in Gr. Köllen.

Jahr.	Lauf. Nr.	N a m e n.	Geburtsort.	Kon- fession.	Stellung im spätern Leben.	
1878 M.	930	Andreas Grunwald	Heinrichsdorf	kth.	studiert Medizin.	
	931	Franz Harder	Frauenburg	ev.	Gerichtsassessor in Königsberg.	
	932	Julius Kasemir	Zinten	ev.	Pfarrer in Stockheim.	
	933	Karl Neumann	Frauenburg	kth.	Pfarrer in Gr. Ramsau.	
	934	Alois Oster	Allenstein	kth.	starb als Student in Braunsberg.	
	935	Ferdinand Preuschoff	Bethkendorf	kth.	Baumeister in Osterode.	
	936	Paul Stiege	Saffronken	ev.		
	937	Joseph Thiel	Seeburg	kth.	Gymnas.-Hilfslehrer in Conitz.	
	938	Joseph Wiechert	Schillgehnen	kth.	lebt in Mehlsack.	
	1879 O.	939	Bruno Erbe	Carthaus	kth.	Rechtsanwalt in Lyck.
940		Julius Teschner	Mawern	kth.	Kuratus in Hohenstein.	
— M.	941	Bruno Angrick	Braunsberg	kth.	Gerichts-Assessor.	
	942	Ernst Erttmann	Guttstadt	kth.	starb als Kandidat der Medizin.	
	943	Alois Koslowski	Eschenau	kth.	Kuratus in Gr. Bartelsdorf.	
	944	Wilhelm Kossmann	Mohrungen	ev.	Gerichtsassessor.	
	945	Hermann Lau	Medenau	ev.	Prediger in Fischhausen.	
	946	Anton Werner	Tolkemitt	kth.	Kaplan in Rössel.	
	947	Paul Westermann	Seegertswalde	ev.	starb als Stud. der Philol. i. Königsberg.	
	1880. O.	948	Wilhelm André	Heilsberg	kth.	Inspektor bei e. Feuerversicher. i. Berlin.
		949	Victor Jasinski	Christburg	kth.	Kaplan in Allenstein.
		950	Rudolf Krieger	Hermsdorf	ev.	Pfarrer in Eichhorn, Kr. Pr. Eylau.
951		Richard Reinicke	Marienburg	ev.	Landwirt.	
952		Bernhard Schauen	Vinn	ev.	Assistenzarzt a. d. Irrenanstalt i. Schwetz.	
— M.	953	Anton Klein	Mehlsack	kth.	Arzt in Lychen bei Potsdam.	
	954	Franz Kramer	Braunsberg	kth.	Kaplan in Layss.	
	955	Johann Krüger	Frauenburg	kth.	Gerichtsassessor.	
	956	Walter Linden	Friedland	ev.	starb als Referendar in Braunsberg.	
	957	Otto Mehlhausen	Allenburg	ev.	Rechtsanwalt in Braunsberg.	
	1881 O.	958	Wilhelm Hildebrand	Schuppenbeil	ev.	Pfarrer in Wartenburg.
		959	Rudolf Höpfner	Braunsberg	kth.	
960		Fritz von Massenbach	Ortelsburg	ev.	Regierungsassessor in Stettin.	
961		Joseph Neumann	Wormditt	kth.	Arzt in Basel.	
962		Franz Prah	Kleinenfeld	kth.	Kaplan in Seeburg.	
963		Friedrich Rhodin	Trulick	ev.	Landwirt.	
964		Johannes Storp	Kupgallen	ev.	Assistenzarzt in Königsberg.	
965		Iwan Storp	Kupgallen	ev.	Referendar.	
966		Andreas Thiel	Seeburg	kth.	Arzt in Marienburg.	
967		Franz Thiel	Brandenburg	ev.	stud. Nationalökonomie in Würzburg.	
— M.	968	Johannes Wächter	Hammersdorf	ev.	starb als Referendar.	
	969	Rudolf Buchholz	Kleinhoff	kth.	Kuratus in Riedelsberg.	
	970	Hugo Fraass	Braunsberg	ev.	Referendar in Königsberg.	
	971	Karl Gnuschke	Liebstadt	ev.	Kandidat der Theologie.	
	972	Karl Kalkschmidt	Braunsberg	kth.	Arzt in Neu-Strelitz.	
	973	Gustav Müller	Braunsberg	kth.	Agent in Berlin.	
	974	Anton Schröter	Wormditt	kth.	starb als Kaplan in Lichtenau.	
	975	Hermann Wasserziehr	Dittersdorf	kth.	Arzt in Guttentag (Schlesien).	

Jahr.	Lauf. Nr.	N a m e n.	Geburtsort.	Kon- fession.	Stellung im spätern Leben.	
1882 O.	976	Wilhelm Grünwald	Prebbernau	ev.	Referendar in Königsberg.	
	977	Karl Kirschnick	Arnsberg	ev.		
	978	Michael Krause	Wernegitten	kth.	Kaplan in Bischofstein.	
	979	Theodor Mathee	Wormditt	kth.	Kaplan in Königsberg.	
	980	Friedrich Patschke	Böhmenhöfen	ev.	Pfarrer in Katznase bei Altfelde.	
	981	Viktor Röhrich	Mehlsack	kth.	Kandidat d. höheren Schulamts.	
	982	Valentin Spannenkrebs	Reichenberg	kth.	Vorsteher einer Privatschule in Breslau.	
	983	Ernst Strehlke	Pr. Stargardt	ev.	Forstreferendar.	
	— M.	984	Johannes Fischer	Pr. Eylau	ev.	Pfarrer in Goldap.
		985	Max Fouquet	Bromberg	ev.	Techniker am Patentamt in Berlin.
986		Albert Grunenberg	Retsch	kth.	Arzt in Rössel.	
987		Richard Rahn	Pr. Holland	ev.	Pfarrer in Hohenfürst.	
988		Karl Weisselberg	Liebstadt	ev.	Arzt in Geising (Sachsen).	
989		Anton Wichert	Lauterwalde	kth.	Kandidat der Medizin.	
1883 O.		990	Heinrich Holland	Dönhofstädt	ev.	Pfarrer in Altstadt bei Christburg.
		991	Paul Knobloch	Wormditt	kth.	Arzt in Wohlau.
	992	Richard Kuhn	Mehlsack	kth.	Arzt in Tauberbischofsheim.	
	993	Salomon Laserstein	Mühlhausen	ms.	Arzt in Berlin.	
	994	Bernhard Menzel	Lauterwalde	kth.	Kuratus in Szibben.	
	995	Felix von Roy	Braunsberg	ev.	Kandidat der Medizin.	
	996	Karl Wohlfeil	Herrendorf	ev.	Pfarrer in Wehlau.	
	— M.	997	Albert Seidel Extr.	Lengainen	kth.	Arzt in Allenstein.
		998	Heinrich Fischer	Pr. Eylau	ev.	Arzt in Hohenstein.
		999	Julius Jacoby	Braunsberg	ms.	Arzt in Charlottenburg.
1000		Moritz Rehfeld	Rogehnen	ms.	Arzt in Wallau, Kr. Wiesbaden.	
1884 O.	1001	Bernhard Cökoll	Schulen	kth.	Benediktiner-Pater in Emmaus.	
	1002	Karl Jeroschewitz	Wormditt	ev.	Pfarrer in Schilno bei Thorn.	
	1003	Eugen Kleyn	Danzig	ev.	Arzt in Jablonowo.	
	1004	Ulrich Krieger	Hermsdorf	ev.	Pfarrer in Fraueaburg.	
	1005	Wilhelm Kröning	Liebenwalde	ev.	Arzt in Berlin.	
	1006	Paul Lindenblatt	Braunsberg	kth.	Zollamtsassistent.	
	1007	Franz Rosengarth	Wormditt	kth.	studiert Philologie in Königsberg.	
	— M.	1008	Rudolf Vetter	Crafohlsdorf	ev.	Kandidat der Theologie.
		1009	Joseph Bönigk	Braunsberg	kth.	Buchhändler in Danzig.
		1010	Gregor Erdtmann	Karschau	kth.	Hauslehrer.
1011		Hugo Wilke	Willnau	ev.	Arzt in Mühlhausen.	
1885 O.	1012	Theodor Bönigk	Braunsberg	kth.	Kandidat der Philologie in Leipzig.	
	1013	Robert Friedrich	Königsberg	ev.	Kandidat der Rechte in Braunsberg.	
	1014	Bernhard Liedtke	Braunsberg	kth.	Franziskaner-Pater in Würzburg.	
	1015	Hermann Schultz	Mednicken	ev.	Kandidat der Theologie.	
	1016	Franz Wippein	Queetz	kth.	Steuer-Supernumerar.	
— M.	1017	Albert Krämer	Widdrichs	kth.	Kaplan in Wuslaek.	
	1018	Eduard Lilienweiss	Arnsdorf	kth.	Kaplan in Seeburg.	
	1019	Ferdinand Schulz	Kreutzdorf	kth.	Kaplan in Wusen.	
1886 O.	1020	Paul Anhuth	Mehlsack	kth.	Kaplan in Tilsit.	
	1021	Andreas Hinzmann	Pettelkau	kth.	Kaplan in Heilsberg.	

Jahr.	Lauf. Nr.	N a m e n.	Geburtsort.	Kon- fession.	Stellung im spätern Leben.
1886 O.	1022	Eduard Kirstein	Petersdorf	kth.	Kandidat der Medizin in Königsberg.
— M.	1023	Otto Weiss	Kalborn	kth.	Kandidat der Medizin in Greifswald.
1887 O.	1024	Paul Bader	Open	kth.	Kaplan in Memel.
	1025	Alfons Boch	Freudenberg	kth.	Kaplan in Lichtfelde.
	1026	Andreas Böhm	Voigtsdorf	kth.	Kaplan in Marienau.
	1027	Paul Kissner	Schillgehnen	kth.	Kaplan in Peterswalde.
	1028	Joseph Klein	Kiwitten	kth.	Kaplan in Schöllitt.
	1029	Franz Linck	Heilsberg	kth.	Posteleve in Königsberg.
	1030	Heinrich Linden	Bartenstein	ev.	Lieutenant in Berlin.
	1031	Joseph Lossau	Konegen	kth.	studiert Jura.
	1032	Emil Romei	Pr. Holland	ev.	studiert Medizin in Königsberg.
	1033	Paul Stankewitz.	Memel	kth.	Kaplan in Stuhm.
— M.	1034	Fridolin Stumpf	Johannisburg	ev.	Referendar in Braunsberg.
1888 O.	1035	Alfred Anhut	Gross Lensk	kth.	studiert Philologie in Königsberg.
	1036	Hugo Günther	Wormditt	kth.	studiert Theologie in Braunsberg.
	1037	Bruno Kraft	Wormditt	kth.	Kandidat der Medizin in Berlin.
	1038	Georg Laws	Frauenburg	kth.	studiert Medizin in Breslau.
	1039	Justus Preuschoff	Betkendorf	kth.	studiert Baufach in Berlin.
	1040	Wilhelm Wedekind	Hastedt	ev.	studiert Jura in Königsberg.
	1041	August Wegner	Kl. Zerlank	ev.	studiert Theologie in Königsberg.
	1042	Otto Wobbe	Birkmannshöfen	kth.	studiert Theologie in Braunsberg.
— M.	1043	Joseph Bedenck	Heilsberg	kth.	studiert Medizin in Breslau.
	1044	Alfred Breyer	Braunsberg	kth.	Posteleve.
	1045	Arthur Metschies	Liebstadt	ev.	studiert Theologie in Königsberg.
	1046	Julius Pfeiffer	Retsch	kth.	studiert Theologie in Braunsberg.
	1047	Joseph Romahn	Münsterberg	kth.	studiert Theologie in Braunsberg.
1889 O.	1048	Joseph Blell	Maraunen	kth.	studiert Jura in Königsberg.
	1049	Joseph Harwart	Frauenburg	kth.	Posteleve.
	1050	Otto Hinzmann	Braunsberg	kth.	studiert Theologie in Braunsberg.
	1051	Anton Liedig	Wormditt	kth.	Kandidat der Medizin in Würzburg.
	1052	Ernst Riechert	Bischofsburg	ev.	studiert Jura in Königsberg.
	1053	Ludwig Schmidt	Follendorf	ev.	studiert Theologie in Königsberg.
	1054	Fritz Seyffarth	Wormditt	ev.	studiert Jura in Berlin.
	1055	Franz Skowronski	Rosengart	kth.	studiert Theologie in Braunsberg.
	1056	Anton Thiel	Rosenbeck	kth.	studiert Theologie in Braunsberg.
	1057	Anton Tietz	Kerschdorf	kth.	studiert Theologie in Braunsberg.
	1058	Julius Weichsel	Mehlsack	kth.	studiert Theologie in Braunsberg.
— M.	1059	Andreas Bönigk	Braunsberg	kth.	studiert Theologie in Braunsberg.
	1060	August Kolessa Extr.	Seeburg	kth.	studiert Theologie in Braunsberg.
1890 O.	1061	Aloys Borchert	Süssenthal	kth.	studiert Theologie in Braunsberg.
	1062	Karl Eckert	Wormditt	kth.	bei dem Katasteramt in Braunsberg.
	1063	Richard Fahl	Warlack	kth.	studiert Baufach in Berlin.
	1064	Karl Fieberg	Frauenburg	kth.	studiert Theologie in Braunsberg.
	1065	Albert Götz	Braunsberg	kth.	studiert Medizin in Königsberg.
	1066	Albert Packheiser	Nallaben	kth.	studiert Theologie in Braunsberg.
	1067	Joseph Wölk	Basien	kth.	studiert Theologie in Braunsberg.

Jahr.	Lauf. Nr.	N a m e n.	Geburtsort.	Kon- fession.	Erwählter Beruf.
— M. 1891. O.	1068	Heinrich Schwalke	Braunsberg	kth.	Buchhändler in Danzig.
	1069	Vincenz Braunfisch	Braunsberg	kth.	Rechtswissenschaft.
	1070	Erich Jäschke	Liska-Schaaken	ev.	Theologie.
	1071	Paul Kranich	Peterswalde	kth.	Theologie.
	1072	Hugo Reimann	Mehlsack	kth.	Postfach.
	1073	Franz Rubnau	Hogendorf	kth.	Medizin
	1074	Alfons Schulz	Karschau	kth.	Theologie.
	1075	Karl Schulz	Braunsberg	kth.	Theologie.

